

Befreiung von falscher Arbeit



**Vollständig
veränderte
Neuausgabe**

Klaus-Uwe Gerhardt, Arnd Weber
Garantiertes Mindesteinkommen
Für einen libertären Umgang mit der Krise

I. Garantierte Arbeit oder garantiertes Einkommen?

Die Dynamik der Klassenaueinandersetzung bewirkt, daß der Arbeitsgesellschaft die (Lohn-)Arbeit ausgeht. Diskutiert wird dieses Phänomen als Krise – dabei könnte eine schrittweise Abkehr von der Religion der Arbeit das Paradies bedeuten. Lohn und Leistung könnten sich – vielleicht noch zu unseren Lebzeiten – ein weiteres Stück entkoppeln.

Es gibt eine Reihe von Gründen, für ein garantiertes Mindesteinkommen zu plädieren; diese werden wir im folgenden zusammentragen. Dabei geht es um ein »abgestuftes« Mindesteinkommen: die staatlich zugesicherte Existenzsicherung verringert sich in Relation zum steigenden Arbeitseinkommen, so daß nur derjenige den vollen Satz des Mindesteinkommens erhält, der ohne jede bezahlte Arbeit ist. Das Einkommensrecht steht zwar jedem zu, die Abstufung soll aber bewirken, daß nicht alle die Arbeit aufgeben und dadurch die Reform unfinanzierbar machen.

Der bundesdeutsche Sozialstaat ist in der Hoffnung auf ein ewig währendes Wirtschaftswunder und dem Glauben an die Sinnhaftigkeit sozialstaatlicher Programmatik entstanden: Beschäftigung galt als Regel, Arbeitslosigkeit als Ausnahme und soziale Bedürftigkeit als leicht zu meisterndes Problem marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Steigende Massenarbeitslosigkeit belegt jedoch, daß es so einfach nicht mehr ist. Armut wird im reichen Industrieland BRD für zunehmend mehr Menschen zum erfahrbaren Problem.

Neue Armut gibt es nicht erst seit den Sparoperationen der Altparteien. Wenn man die registrierten Arbeitslosen, die keine Leistungen erhalten, und die Arbeitssuchenden aus der stillen Reserve zusammenzählt, ergibt sich die Zahl von 2 Millionen ausgegrenzten Arbeitssuchenden. Diese Ausgrenzung hat zwei Ursachen: Mängel des Systems und Sozialabbau (Verlängerung der Anwartschaftszeiten, Kürzung der Leistungsdauer, Senkung der Leistungssätze). Das Problem der Arbeitslosigkeit läßt sich aus später darzulegenden Gründen kaum mehr mit Hilfe von Beschäf-

tigungsprogrammen lösen. Statt darüber zu lamentieren, schlagen wir vor, sich gegen die Versuche des Sozialabbaus *offensiv* zu wehren.

Der Sozialabbau wurde in der Vergangenheit oft mit dem Verweis auf die immens gestiegenen sozialstaatlichen Kosten, auf die sogenannte Anspruchsinflation also, begründet; des weiteren wurde darauf verwiesen, daß heute im tertiären Sektor ebenso hohe Löhne und Gehälter gezahlt werden müssen, wie im Industriesektor (tertiärer Kostendruck).

Der Sozialstaat produzierte ein Gestrüpp aus Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und deren unterschiedlichen Handhabungspraktiken. Sozialversicherungssysteme und monetäre Transfers werden von den einen kritisiert, weil sie leistungshemmend wirkten und das Anspruchsdenken überhandnähme; Arbeitslosengeld, -hilfe und Sozialhilfe werden von anderen kritisiert, weil ihr Charakter stigmatisierend, bevormundend, entwürdigend und kontraproduktiv (Illich 1979) sei. Als Lösungsstrategie wird von den Systemmanagern u. a. vorgeschlagen, die Sozialhaushalte überall dort zu kürzen, wo sich am wenigsten Widerstand dagegen regt. Obwohl es in einigen Wirtschaftszweigen wieder aufwärts geht, werden Leistungen reduziert, um einer Ausweitung des Anteils der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt entgegenzuwirken. Dafür sind eher politische Motive als ökonomische Ursachen verantwortlich, denn das partielle Wachstum sorgt ja immerhin für das Ansteigen des gesamten Bruttosozialprodukts. Dennoch verfängt die Propaganda, derzufolge in den »konsumtiven« Bereichen der öffentlichen Haushalte weiter zu kürzen sei. Die Unzulänglichkeit des sozialen Netzes wird zwar offensichtlicher denn je, doch wirkt das kaum bewußtseinsfördernd. Arbeit und wirtschaftliche Entwicklung entfernen sich voneinander, das Recht auf ein Einkommen ist dem unzeitgemäßen Prinzip »Recht auf Arbeit« untergeordnet. Sozialeinkommen gewährt der Staat höchstens dann, wenn die Bedürftigkeit in irgendeiner Weise auf vorherige Arbeitstätigkeit oder zumindest Arbeitswilligkeit gründet.

Mit dem garantierten Mindesteinkommen schlagen wir eine sozialpolitische Reform vor, die den Sozialstaat keineswegs abbauen, vielmehr ergänzen soll und so dem Kränkeln der Arbeitsgesellschaft Rechnung trägt.

Die bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen verdanken wir vor allem der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung; sie sind – zumindest in der Anfangszeit – auf staatliche Initiative hin entstanden, um selbstorganisierten Ansätzen entge-

genzuwirken (Vobruba 1983) – ihr disziplinierender und notwendig unzureichender Charakter liegt also auf der Hand; andererseits sichern diese Einrichtungen aber auch bestimmte Risiken ab. Gewisse Risiken wie Einkommensarmut werden unzureichend abgesichert, die Erlangung der Hilfe ist zudem ein Hürdenlauf. Das Ergebnis dieses historischen Prozesses ist ein sozialer Konsens, der beinhaltet, daß der Staat für die Folgen des wirtschaftlichen Wachstums aufzukommen habe. An dieser Grundhaltung zweifelt bis heute kaum jemand ernsthaft. Auch wir nicht.

Das bundesdeutsche soziale Sicherungssystem verbindet wohlfahrtsstaatliche Elemente (beitragsunabhängige Leistungen nach dem Versorgungs- und Fürsorgeprinzip, z. B. die Sozialhilfe) mit dem Versicherungsprinzip (Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung). Mit einem garantierten Mindesteinkommen – einer Forderung, die ökonomisch realisierbar und ökologisch geboten ist – würden die beitragsunabhängigen Komponenten aus- und umgebaut.

Ansatzpunkte

Arbeit zerstört. Bekanntlich läßt sich ein Zusammenhang zwischen ökonomischer Aktivität und dem Grad ökologischer Zerstörung und menschlicher Entfremdung konstatieren. Mit dem garantierten Einkommen versuchen wir, die Zwangsehe von Produktion und Sozialpolitik zu entflechten und greifen damit auch einen Gedanken von Galbraith auf (1958, 1972, S. 264 f.), der von der negativen Einkommensteuer annimmt, sie könne den sozialpolitischen Ansporn zu höchster Produktion abtumpfen.

Da der Arbeitsbegriff sowohl Entfremdung und Fremdbestimmung als auch die Komponente der schöpferischen, selbstbestimmten Tätigkeit beinhaltet, gilt es, beide Bereiche angemessen zu berücksichtigen. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für Gemeinsamkeiten zwischen fortschrittlichen Gewerkschaftern und ökologischer Bewegung.

Das begänne mit einem Lernprozeß: Christoph Deutschmann plädiert unter Hinweis auf technologisch bedingte Freisetzungstendenzen für ein gesellschaftliches Kollektiveinkommen. Wenngleich er skeptisch ist, ob die Gewerkschaften ein solches akzeptieren würden, sollte seiner Meinung nach der Staat lieber direkt die Einkommen subventionieren als umweltgefährdende Produktion, zumal heute nicht mehr zwischen produktiven und indirekt pro-

duktiven Tätigkeiten unterschieden werden könne (Deutschmann 1983).

Sozialpolitik soll die Schäden der Industrialisierung kompensieren. Andererseits führt die Verstaatlichung des Sozialen zum Verlust von Kompetenz und zu einer Versorgungsmentalität. Darauf hat Gisela Erler in einem Aufsatz über das schwedische Beispiel öffentlicher Leistungen hingewiesen und es mit dem verglichen, was bei uns soziale Bewegungen in Eigeninitiative geschaffen haben. Das schwedische Modell schneidet dabei sehr schlecht ab. Vergesellschaftete Sozialleistungen haben die Gründung von Selbsthilfegruppen zumindest erschwert. Dies mit dem Resultat, daß finanzielle Kürzungen im Sozialbereich ein Vakuum an Leistungen zurücklassen, welches nicht privat ausgefüllt werden kann. Auch über H. M. Enzensbergers Vorschlag, der Gesamtschulmisere den Hauslehrer entgegenzuhalten, kann man nachdenken: die arbeitslosen Lehrer würden zusammen mit einer Handvoll Schülern zu Hause Unterricht machen. Bezahlt würde das Ganze vom Staat.

Es geht also nicht darum, die bestehenden Institutionen zu bekämpfen, sondern darum, Alternativen zu fördern. Unsere Überlegungen werden von der Frage geleitet, wie ein Leben ohne Lohnarbeit, aber mit beruflichen, außerhäuslichen Tätigkeiten vorbereitet werden kann und wie der Übergang zu Formen kollektiver Strukturen kultureller Selbstversorgung und gegenseitiger Hilfe finanzierbar ist.

Folgende Anforderungen wären an ein garantiertes Mindesteinkommen zu stellen:

- es sollte ein wirksames Instrument zur Linderung der ökonomischen Folgen der Massenarbeitslosigkeit sein und ihr, durch den fließenden Übergang von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, eine neue Dimension zuschreiben;
- es müßte selbstorganisierte und alternative Ansätze unterstützen und damit helfen, Prozesse der Entstaatlichung und Entkommerzialisierung einzuleiten; damit würde die politische Handlungsfähigkeit sozialer Bewegungen gestärkt;
- es müßte der Tatsache Rechnung tragen, daß nichtbezahlte Arbeit einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion darstellt;
- es müßte durchschaubar, gerecht und nicht stigmatisierend sein;
- es müßte finanzierbar sein und Grundsätzen ökologisch orientierter Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik gerecht werden;
- es sollte die Bereitschaft zu einer ökologischen Lebensweise fördern;

es müßte ausbaufähig sein und damit längerfristig zur Lösung des Problems der Einkommensarmut auf internationaler Ebene beitragen.

2. Die Krise verstehen und mit ihr leben

Zur Erklärung der Krise seit 1973 gibt es eine Reihe mehr oder weniger gängiger Theorien. Einige besagen, es handele sich um eine Strukturkrise. Die Vertreter dieser Vorstellung weisen auf das hohe Potential von Erwerbspersonen hin, auf Sättigungstendenzen am Ende der Nachkriegsperiode, auf den Mangel an Technologien, die einen Boom erzeugen könnten, und auf hohe Preise knapper werdender Ressourcen (Öl). Andere meinen, allgemein seien die Produktionskosten gestiegen, insbesondere die Löhne und die Lohnnebenkosten, vor allem im internationalen Vergleich. Wieder andere meinen in marxistischer Diktion, die organische Zusammensetzung des Kapitals, also das wertmäßige Verhältnis von lebendiger Arbeit zum eingesetzten Kapital, sei gestiegen und verursache einen tendenziellen Fall der Profitrate.

Wir wollen diese Theorien nicht direkt diskutieren, sondern von dem Problem ausgehen, wie man mit der Arbeitslosigkeit umgehen könnte. Als Möglichkeiten bieten sich an: die Umverteilung der Arbeit und die monetäre Absicherung der Arbeitslosen. Die Umverteilung von Arbeit kann im großen und ganzen auf zwei Wegen geschehen, nämlich zum einen durch eine – vor allem in Form der 35-Stunden-Woche diskutierte – allgemeine Arbeitszeitverkürzung und zum anderen durch Teilzeitarbeit in ihren verschiedensten Formen. Niemand scheint ernsthaft zu erwarten, daß die 35-Stunden-Woche innerhalb der nächsten Jahre die Arbeitslosigkeit beseitigen könnte. Außerdem muß man befürchten, daß im Zuge zu erwartender Tarifverträge der reale Stundenlohn gesenkt wird – was wir nicht nur aus sozialen Gründen, sondern auch aus ökologischen Gründen (auf die wir noch zu sprechen kommen werden) ablehnen. So bleibt nur die Umverteilung über Teilzeitarbeit in ihren verschiedensten Formen. Wir meinen hierbei das gesamte Spektrum – von sozialversicherungsfreien Arbeiten für 390 DM pro Monat über Honorarverträge und Zeitarbeit bis hin zu halben Stellen. Im Bewußtsein der Gefahren einiger dieser Regelungen halten wir es für eine wichtige Aufgabe, Teilzeitarbeit steuerrechtlich zu vergünstigen und sozialversicherungsrechtlich

abzusichern. Die steuerrechtliche Vergünstigung könnte etwa so aussehen, daß man den allgemeinen Freibetrag erhöht bzw. die Proportionalzone verkürzt (auch hierauf kommen wir noch zurück). Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung kann teilweise durch Reformen des Bestehenden geleistet werden, im wesentlichen jedoch nur durch eine Ergänzung des Versicherungsprinzips, und zwar in Form eines garantierten Mindesteinkommens.

Man könnte nun einwenden, so ließe sich das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen. Diese wird in der Tat nicht verschwinden, denn der Druck einer industriellen Reservearmee (der in den 60er Jahren weniger nötig war) ist für die Existenz des Systems der Lohnarbeit unabdingbar geworden. Damit muß man leben, und deswegen fordern wir eine dauerhafte monetäre Absicherung der Arbeitslosen.

Warum aber ist Arbeitslosigkeit notwendig geworden? Wir meinen, daß es in den Betrieben – insbesondere an der Lohnfront – sehr schnell zu beträchtlicher Unruhe kommen würde, wenn die Vollbeschäftigung wieder garantiert wäre. Um dies zu begründen, ist ein Exkurs über die Zeit vor 1973, mithin über die Jahre, in denen es noch Vollbeschäftigung gab, nötig.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung spricht im November 1973 kurz und klar von »zunehmender Unruhe in den Betrieben«. Was war geschehen?

»In den sechziger Jahren hat sich etwas Entscheidendes geändert im Verhältnis der Lohnarbeiter zu ihrer Arbeit und ihrem Lohn. Sie haben die Arbeit nicht mehr als etwas behandelt, womit man sich identifiziert, sondern viel eher als etwas, wofür man Schadensersatz will, und zwar möglichst viel.« (Jaeger 1982) Die Tariflöhne stiegen, ebenso die Effektivlöhne, aber auch die Inflationsrate. Die Gewerkschaften sprachen von Umverteilung, die sog. Lohn-Preis-Spirale kam im Gang. Im Ergebnis stiegen die Bruttolöhne zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, also die Kosten für die Unternehmen, wesentlich stärker als die Nettolöhne. Was von den Lohnerhöhungen übrigblieb, war weniger als von den Beschäftigten erwartet, so daß sie auch von daher in jener Zeit immer wieder neue Forderungen stellten, die sie durchsetzen konnten (Antiinflationstreiks; vgl. Güntherroth 1976). Die Unternehmer klagten, daß diese Kostensteigerungen höher lägen als die Produktivitätsrate – und wälzten sie über die Preise ab. Die Inflation ließ die Progression des Lohnsteuertarifs, der nicht geändert wurde, auto-

matisch wirksam werden. Dadurch stiegen die Staatseinnahmen erheblich, was die Reformen der Regierungszeit Brandts finanzierte.

Es tobte der Kampf um mehr Geld. Zunächst waren es deutsche Facharbeiter, die streikten (September 1969), später auch Ausländer. Bei Vollbeschäftigung konnte den Streikenden ja nicht allzu viel passieren. Von Juni bis September 1973 streikten 120 000 Arbeiter »wild«, u. a. bei Hoesch (15 000), VW (10 000), Klöckner (6000) und Ford (Spiegel, Nr. 36, 1973). Die Raten der Lohn- und Preissteigerungen nahmen immer weiter zu. Statistische Indikatoren zeigen zwar, daß die Profitrate (Profit im Verhältnis zum Nettoprodukt) sanken, aber profitabel war die Sache schon noch, und die Absatzerwartungen waren aussichtsreich. Aber die Lage der Unternehmer wurde immer schwieriger: der Krankenstand in den Betrieben wurde immer höher, immer schneller kamen Forderungen nach Nachbesserung bei den Löhnen. War man im Winter 1972/73 noch unter der 10%-Marke, so stiegen die Tariflohnerhöhungen im Herbst auf 11% (HBV), 12% (Druck) und sogar 15% (Textil) – und das bei einer Inflationsrate von etwa 7% (Sachverständigenrat 1973, 1974).

So verbesserte sich in diesen Jahren die sogenannte Reallohnposition ganz eindeutig: Jahr für Jahr waren die realen Bruttolöhne stärker gestiegen als der Produktivitätszuwachs. Zur Erläuterung: steigt beides gleichmäßig, ist eine Lohnerhöhung »verteilungsneutral«, entsteht eine positive Differenz, so verbessert sich die Reallohnposition. (Die relative Verbilligung importierter Waren gegenüber den exportierten und die Erhöhung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung haben wir berücksichtigt.) Zwischen 1969 und 1973 stieg die Reallohnposition um ganze 10%, wodurch die Löhne deutlich auf die Profite drückten (Abelshäuser 1983, Esser 1982).

Der eben geschilderte Prozeß spielte sich im wesentlichen auch in anderen Ländern ab: Fiat wurde ins Defizit getrieben, Chrysler im Juli 1973 mehrfach durch Sabotage lahmgelegt, auch Renault und Citroën bekamen Schwierigkeiten mit den Arbeitern. Das Auseinanderfallen von Brutto- und Nettolöhnen und das Steigen der Inflationsraten waren internationale Phänomene. Für deutsche Unternehmer wäre Arbeitslosigkeit eine Segnung gewesen. Aber woher nehmen?

Man mußte anfangen, eine Krise zu inszenieren. Deshalb hat die Bundesbank innerhalb eines Jahres die Diskont- und Lombardsätze nahezu verdoppelt und die Mindestreservesätze um 15% erhöht

(Etikett: Inflationsbekämpfung). Die Bundesregierung führte bereits im Mai 1973 u. a. eine 11%ige Investitionssteuer ein und setzte die degressive Abschreibung aus (Etikett: Stabilitätsprogramm). Das reichte bei weitem noch nicht, war auch zu offensichtlich hausgemacht und somit durchschaubar.

An dieser Stelle kam die internationale Entwicklung ins Spiel: schon seit längerem drohten die Ölländer des Nahen Ostens an, das Öl als Waffe gegen Israel einzusetzen. Mit dem Überfall auf Israel im Juni 1973 reduzierten sie die Fördermengen um zunächst 5%, später um mehr. Saudi-Arabiens Förderung z. B. ging von 9,1 Mio. Faß pro Monat auf 5,6 Mio. Faß herunter. Gleichzeitig erhöhten die Ölländer die Preise, was den Ölkonzernen sehr recht war, erhielten sie doch dadurch die Möglichkeit, das teure Alaska- und Nordseeöl rentabel zu fördern. Die Regierungen der westlichen Industrieländer fanden es segensreich, daß die Ölkonzerne die Preise an der Zapfsäule stärker erhöhten, als es der Verteuerung des Rohöls entsprach. Sie unterstützten diese Strategie propagandistisch: Sonntagsfahrverbot, Anwerbungsstop für Gastarbeiter, Drei-Tage-Woche in Großbritannien. Und man konnte argumentieren: »Was Euch an der Tankstelle genommen wird, geht ins Ausland, zu den Scheichs, Ihr könnt es Euch nicht von den Unternehmern zurückholen.« Der Boom war gekappt, eine große Rationalisierungswelle initiiert. Innerhalb von 3 Monaten, von November 1973 bis Januar 1974, stieg die Arbeitslosenzahl um 300 000.

Aus diesem Grunde sprechen wir davon, daß die Lohnkämpfe die (ökologisch erfreuliche) Wirkung hatten, die Zeiten des Wachstums zu beenden. Für 1990 rechnet die Bundesanstalt für Arbeit mit 4 bis 5 Mio. Arbeitslosen (bei einem Ausländerwanderungssaldo von +55 000 pro Jahr und einem durchschnittlichen Wachstum von unter 3%; vgl. Klauder, in: Mertens 1982).

Stellt man sich unrealistischerweise vor, es käme in Zukunft zu Vollbeschäftigung, dann würden die Löhne sofort wieder steigen und den Aufschwung abwürgen. Zitieren wir andere: »Wir vermuten vielmehr, daß die Bedürfnisse der Arbeitnehmer in den unteren Berufsgruppen frustriert werden. Diese Frustration ist der eigentliche Grund für steigende Arbeitsunzufriedenheit.« (Pawlowsky, Flodell 1984)

Was vorstellbar, aber im Augenblick nicht abzusehen ist, wäre ein Aufschwung ohne Vollbeschäftigung, der von der Ausbeutung einer Technologie getragen ist, die für sich selbst verstärkende Nachfrage sorgt. Wahrscheinlich ist aber, daß gesamtwirtschaft-

lich die Absatzerwartungen mäßig bleiben werden und dadurch die Arbeitslosenzahlen eher im oberen Prognosebereich als im unteren liegen werden. (Der Exkurs am Ende dieses Abschnittes enthält einen Auszug aus dem Buch *Inflation and Recession in the World Economy* des Linkskeynesianers Nicholas Kaldor; dort wird die hier angerissene Argumentation vertieft.)

In unserer Darstellung der Krise stimmen wir mit der operaistischen Position überein, die im Kampf um Anteile am Staatshaushalt die Fortsetzung des betrieblichen Kampfes um höhere Löhne sieht (Negri 1973). In der Logik dieser Argumentation sind die Krise der sozialen Einrichtungen und die ökonomische Krise zwei Seiten der gleichen Medaille. Für beide Ausformungen der Krise ist das Unbehagen der Menschen an dem kulturellen Zentrum der Gesellschaft, der Lohnarbeit also, verantwortlich (so auch Dahrendorf 1983).

Auch die Unternehmer sehen – und das wird zur Kritik der hier vorgetragenen Position angeführt werden – im Lohndruck den wesentlichen Grund der Krise. Freilich ziehen wir aus der Erkenntnis, daß der Lohn die unabhängige Variable der Akkumulation ist, ganz andere Schlüsse als die Unternehmer. Die Dynamik der Betriebskämpfe nimmt der Arbeitsgesellschaft die Arbeit. Statt dies aber als Erfolg auf dem Weg zur Abschaffung der Lohnarbeit zu verbuchen, führt der Vollbeschäftigungsmythos des traditionellen gewerkschaftlichen, auf Facharbeiterpositionen fixierten Denkens zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums, und zwar von Noch-Beschäftigten und Arbeitslosen gleichermaßen.

Mancher schlägt Beschäftigungsprogramme vor. Diese sind (1) nutzlos, weil von Investitionen heute geringe Beschäftigungseffekte ausgehen, (2) ökologisch bedenklich und werden (3) wegen des zu erwartenden Lohndrucks bzw. der von ihnen ausgehenden Inflationswirkung politisch nicht ernsthaft verfolgt. Unter diesen Umständen kann man eher durchsetzen, daß der Staat arbeitsloses Einkommen zahlt, als daß man Regierung und Arbeitgeber davon überzeugen könnte, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Ein Mindesteinkommen schafft den Druck der industriellen Reservearmee nicht ab. Je höher es ist, desto stärker wird es ihn allerdings mindern; mit anderen Worten: man kann im Bereich der untersten Lohngruppen, bei den miesesten Jobs also, den Druck der Arbeitslosigkeit mildern. So könnten die Arbeitslosen leichter eine Arbeit ablehnen und die Beschäftigten eher bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Freiwillige Arbeitslosigkeit wäre möglich. Insoweit ist ein Mindesteinkommen auch im Interesse der Beschäf-

tigung, da es die Konkurrenz mindert. Es kann gerade deswegen auch helfen, Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen – zu denen es, notabene, nicht im Widerspruch steht. Aber es bleibt festzuhalten: lieber zahlen die Unternehmer eine steuerliche Umlage, als daß sie Vollbeschäftigung akzeptieren.

Exkurs:

Nicholas Kaldor. *Jahre der weltweiten Lohnexplosion (1968-71)*

Die Analyse der langen, schleichenden Inflation der Jahre 1953-67 kann den plötzlichen Anstieg der Steigerungsraten für Löhne und Preise in den Jahren 1968-71 nicht deutlich erklären – Jahre, in denen die Entwicklung der Warenpreise, wiewohl aufwärts gerichtet, noch ziemlich mäßig war. Aus Gründen, über die man sich noch streitet, nahm die Lohnsteigerungsrate in einer Reihe von Industrieländern mehr oder weniger gleichzeitig einen plötzlichen Aufschwung; dieser geschah entweder im Laufe der Jahre 1968/69 (so in Japan, Frankreich, Belgien und den Niederlanden) oder 1969/70 (wie in Deutschland, Italien, der Schweiz und in Großbritannien). In den Vereinigten Staaten begann der Prozeß früher, war jedoch weitaus bescheidener; der jährliche Anstieg der Stundenverdienste in der Industrie hatte zwischen 1967 und 1968 einen Höchststand von 6% erreicht, wogegen die jährliche Steigerungsrate der Löhne in allen westeuropäischen Ländern und Japan bis 1970 doppelt so hohe Zahlen erreicht.

Es existiert eine Denkrichtung, die das alles einer vom Vietnamkrieg verursachten Nachfrageinflation in den USA zuschreibt, welche durch internationale Preise oder durch den Druck der Nachfrage aufgrund einseitiger Zahlungsbilanzüberschüsse (als Gegenstück zu den wachsenden US-Defiziten) mit anderen Ländern in Verbindung stand¹, aber diese Erklärung scheint mir aus mehreren Gründen nicht plausibel zu sein. Erstens ist es schwierig, den internationalen Preisanstieg auf die interne Inflation der Vereinigten Staaten zurückzuführen zu wollen, eben weil Lohnentwicklung und Preissteigerung in den USA bescheidener ausfielen als in Europa oder Japan. Zweitens, weil die Behauptung, daß das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit zusätzlichen Nachfragedruck in anderen Industrieländern erzeugt, impliziert, daß der Nachfragedruck in diesen Ländern zu jener Zeit wuchs und die Lohnexplosion als Konsequenz gestiegener Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden könne. Während das in einigen Ländern durchaus der Fall gewesen sein mag, war es in anderen Ländern eindeutig nicht der Fall. Es würde beispielsweise sehr schwierig sein, die britische Lohnexplosion von 1969/70 mit zusätzlichem Nachfragedruck erklären zu wollen, denn sie trat in einer Zeit auf, als es eine relativ hohe Unterbeschäftigung gab und die Wirtschaft auf eine Rezession zusteuerte, wie sich im Laufe des Jahres 1970 zeigte.²

Ich finde eine alternative Erklärung, die von der OECD und anderen vorgebracht wird³, plausibler. Danach liegt die grundlegende Ursache in der gewachsenen Militanz der Gewerkschaften, die hauptsächlich hervorgerufen ist von den stark gestiegenen Abzügen für die Einkommensteuer und die Sozialversicherung⁴. Diese Hypothese läßt noch ungeklärt, warum sich die Lohnexplosion ausgerechnet zu diesem bestimmten Zeitpunkt ergab und nicht schon früher (wo doch der Trend, daß ein größerer Teil des Einkommens für Steuern und Versicherungen abgezogen wird, schon länger als ein Jahrzehnt voranschritt), und läßt ferner offen, warum die Explosion der Löhne in so vielen verschiedenen Ländern eine mehr oder weniger simultane Erscheinung gewesen ist. Für all dies gibt es nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand keine voll befriedigende Erklärung – genausowenig wie für die sozialen Kräfte, die mit zeitlicher Parallelität die Studentenrevolten von 1968 zunächst in Amerika und dann in ganz Europa auslösten, oder für die Welle von Revolutionen im Februar und März des Jahres 1848. In all diesen Fällen gab es eine lang schwelende Verstimmung und Unzufriedenheit, und die Eruption breitete sich schnell auf andere Länder aus, wenn sie erst einmal in einem angefangen hatte.

Anmerkungen

Der Auszug stammt aus: Nicholas Kaldor, *Inflation and Recession in the World Economy*, in: »Economic Journal«, Bd. 86, Dezember 1976, wieder abgedruckt in: Nicholas Kaldor, *Further Essays on Economic Theory* (Volume 5), New York 1978, S. 214-230, hier: S. 223-225.

1. Vgl.: William Nordhaus, *The Worldwide Wage Explosion*, in: »Brookings Papers on Economic Activity«, No. 3, 1972.
2. Eine detaillierte Analyse findet man bei John Williamson und Geoffrey Wood, *The British Inflation: Indigenous or Imported?*, in: »American Economic Review«, September 1976, 520-531.
3. Vgl. z. B. Jackson, Turner and Wilkinson, *Do Trade Unions Cause Inflation?*, D. A. E. Occasional Paper, Cambridge, 1972.
4. Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgeführt hat, gibt es einen steten Rückgang des Anteils des privat finanzierten Konsums am gesamten Konsum in allen wichtigen OECD-Ländern zwischen 1955 und 1969, mit steigender Tendenz seit 1966/67. (Siehe: *Expenditure Trends in O.E.C.D. Countries 1960-80*, O.E.C.D., July 1972, Schaubilder B und E und Tafel 12.) Dies wird teilweise mit höheren öffentlichen Ausgaben für Güter und Dienstleistungen erklärt, aber hauptsächlich durch gestiegene Sozialtransfers, die eine Erweiterung der Sozialversicherung und des Wohlfahrtssystems widerspiegeln.

3. Zur Funktionsweise eines Mindesteinkommens

Wie könnte das Mindesteinkommen konkret aussehen? Erhält jeder die Zahlung? Wie wird ein Arbeitseinkommen berücksichtigt? Welche Kosten sind mit den Varianten verbunden? Welche Vor- und Nachteile haben sie?

Prinzipiell sind zwei Formen garantierten Einkommens zu unterscheiden:

- 1) Die Sozialdividende. Sie ist als Bruttorechnung aufzufassen. Jede Person erhält am ersten eines Monats einen gewissen Geldbetrag vom Finanzamt überwiesen. Es ist nötig, zu ihrer Finanzierung Steuern zu erhöhen. Jeder erhält also den Garantiesatz, aber ob er netto einen Vorteil gegenüber dem jetzigen Zustand hat, hängt davon ab, wie er von den nötigen Steuererhöhungen getroffen wird.
- 2) Die negative Einkommensteuer. Sie ist als Nettorechnung aufzufassen. Nur derjenige erhält etwas, dessen persönliches Einkommen entsprechend gering ist.

Negative Einkommensteuer

Man unterscheidet zwischen Arbeitseinkommen, negativer und positiver Steuer und dem verfügbaren Einkommen. Mit Arbeitseinkommen ist das Entgelt für Lohnarbeit gemeint, mit negativer Steuer die Zahlung des Staates und mit positiver Steuer eine Zahlung an den Staat, entsprechend der bisherigen Lohn- und Einkommensteuer. Das verfügbare Einkommen wird sich bei niedrigem Einkommen aus Arbeitseinkommen zuzüglich negativer Steuer zusammensetzen, bei höherem Einkommen wie bisher aus Arbeitseinkommen abzüglich positiver Steuer. Bei einem Arbeitseinkommen von Null wird ein Mindesteinkommen garantiert. Die Höhe der staatlichen Zahlung nimmt mit zunehmendem Arbeitseinkommen kontinuierlich ab, wie wir es im folgenden an einem fiktiven Beispiel illustrieren wollen. In diesem gehen wir von 800 DM Mindesteinkommen aus und zeigen für einige Einkommenshöhen, wie hoch die negative Steuer ist.

Fall 1:

Arbeitseinkommen	0
Negative Steuer:	<u>800</u>
Verfügbares Einkommen:	800

Diese 800 DM stellen das Mindesteinkommen dar.

Fall 2:

Arbeitseinkommen:	400
Negative Steuer:	600
Verfügbares Einkommen:	1000

Bei diesem Arbeitseinkommen verringert sich die staatliche Zahlung, und zwar um weniger als die Höhe des Arbeitseinkommens. So auch im nächsten Fall.

Fall 3:

Arbeitseinkommen:	800
Negative Steuer:	400
Verfügbares Einkommen:	1200

Fall 4:

Bei dieser Einkommenshöhe werden weder negative Steuern gezahlt noch entsteht eine Steuerschuld:

Arbeitseinkommen:	1600
Negative Steuer:	0
Verfügbares Einkommen:	1600

Fall 5:

Arbeitseinkommen:	2000
Positive Steuer:	-200
Verfügbares Einkommen:	1800

Fall 6:

Arbeitseinkommen:	2400
Positive Steuer:	-400
Verfügbares Einkommen:	2000

Die Höhe der negativen Steuer berechnet man jeweils, indem man vom Mindesteinkommenssatz einen gewissen Prozentsatz des Arbeitseinkommens abzieht. In den obigen Beispielen beträgt dieser Prozentsatz 50%; so haben wir etwa im Fall 2 (Arbeitseinkommen 400) 50% des Arbeitseinkommens, also 200, vom Mindesteinkommen (800) abgezogen und erhielten so 600 als negative Steuer. Dieser Prozentsatz heißt negativer Steuersatz. Das läßt sich auch graphisch darstellen (siehe Abb. 1: S. 32).

Sozialdividende

Die Sozialdividende erhält dagegen jeder Staatsbürger, unabhängig von seinem Einkommen. Dadurch wird sie zunächst einmal teuer; das Volumen, das umverteilt werden muß, ist sehr groß. Zu ihrer Finanzierung muß man also Steuern erhöhen, insbesondere wohl die Lohn- und Einkommenssteuer. Im Prinzip ist vorstellbar, daß man Arbeitseinkommen mit 50% besteuert. Dann lassen sich Sozialdividende, Arbeitseinkommen, positive Steuer und verfügbares Einkommen graphisch wie in Abb. 2 (S. 33) darstellen.

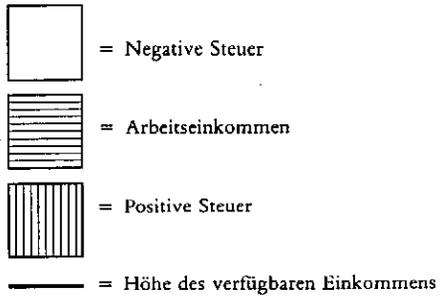
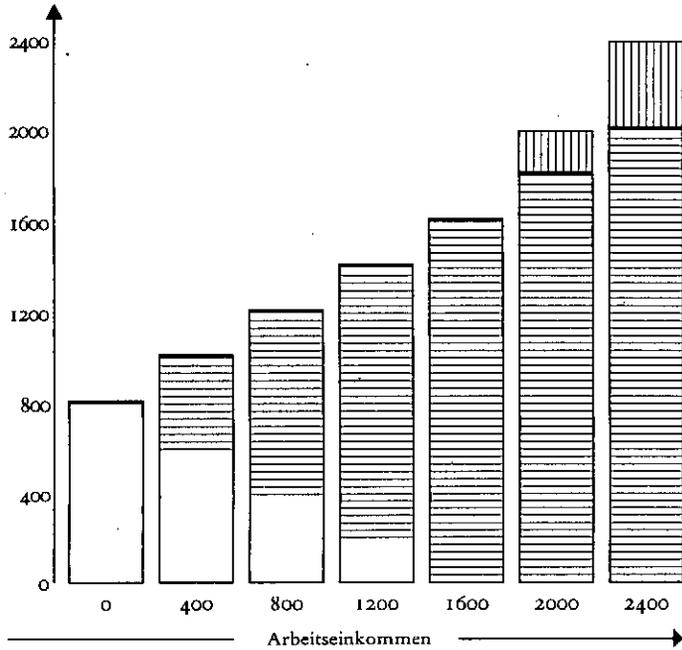
Das Ergebnis ist offensichtlich das gleiche wie im Falle der negativen Einkommensteuer. Das gilt zunächst für ledige Steuerzahler. Interessanter ist der Vergleich im Falle von Verheirateten. Ein Ehepaar (zur Vereinfachung kinderlos) hat ja den doppelten Anspruch auf die Sozialdividende, mithin beispielsweise auf zweimal 800 DM. Dieser Betrag, den Mann und Frau auf getrennten Konten erhalten könnten, muß irgendwo weggesteuert werden, im wesentlichen beim Verdiener (man kann ihn teilweise durch Erhöhung der Mehrwertsteuer aufbringen). Das Ehepaar *zusammen* stellt sich bei gleicher Höhe der Parameter (Mindesteinkommen bzw. Sozialdividende, Steuersätze) finanziell genauso gut wie im Falle der negativen Einkommensteuer. Ob es eine Aufgabe des Staates ist, die innerfamiliäre Umverteilung vorzunehmen, sei dahingestellt.

Höhe der Parameter: Mindesteinkommen und Steuersatz

Wie hängen nun Mindesteinkommenshöhe, Steuersatz und Finanzierungskosten zusammen? Betrachten wir dies am Beispiel der negativen Einkommensteuer. Bei dieser verringert sich die staatliche Zahlung bei zunehmenden Arbeitseinkommen, und zwar nach dem sogenannten negativen Steuersatz (t). Wenn dieser z. B. 50% beträgt, werden 50% des Arbeitseinkommens von dem Mindesteinkommensbetrag abgezogen und nur der Rest ausgezahlt. Wie man nachrechnen kann, ergibt sich die Höhe des Arbeitseinkommens, bei dem keine Zahlung mehr erfolgt, indem man vom Mindesteinkommen (G) das $\frac{1}{t}$ -fache berechnet ($\frac{1}{t}G$). Ist nun t 50%, so ist $\frac{1}{t} = \frac{1}{0,5} = 2$, weshalb bei einem Mindesteinkommen von, sagen wir, 1000 und einem negativen Steuersatz von 50% das Arbeitseinkommen, bei dem man keine Transferzahlung mehr erhält, bei $\frac{1}{0,5} \cdot 1000 = 2000$ liegt. Dieses Arbeitseinkommen bezeichnet man als kritisches Einkommen (breakeven income), un-

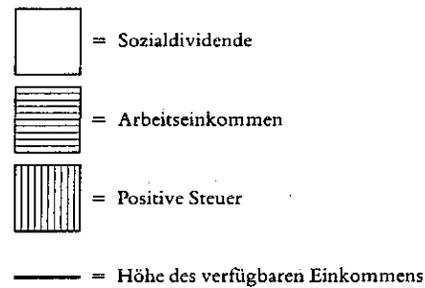
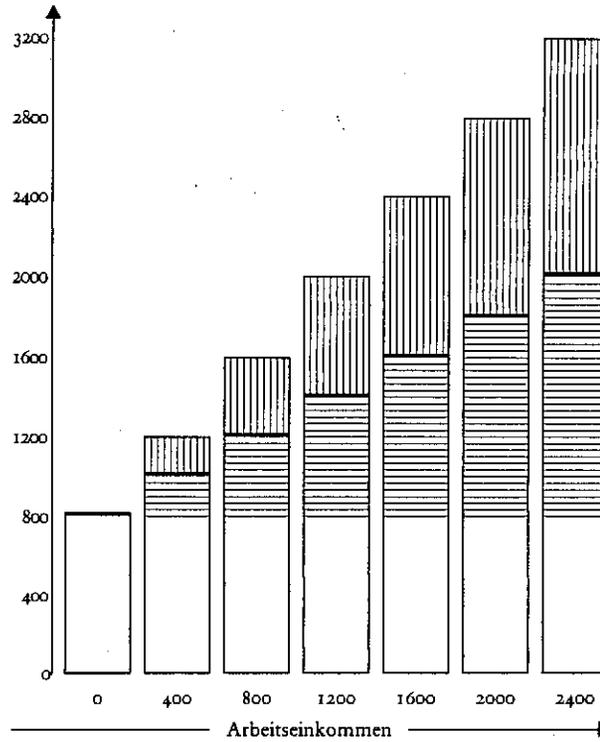
Verfügbares
Einkommen,
positive und nega-
tive Steuer und
Arbeitseinkommen

Abb. 1: *Negative Einkommensteuer*
Arbeitseinkommen, negative Steuer,
positive Steuer und verfügbares
Einkommen im Falle eines Mindest-
einkommens von DM 800.-, eines
negativen Steuersatzes von 50% und
eines positiven Steuersatzes von 50%.



Verfügbares
Einkommen,
Sozialdividende,
Arbeitseinkommen,
pos. Steuer

Abb. 2: *Sozialdividende*
Arbeitseinkommen, Sozialdividende,
positive Steuer und verfügbares
Einkommen im Falle einer Sozial-
dividende von DM 800.- und eines
positiven Steuersatzes von 50%.



terhalb dessen es also negative Steuern gibt, oberhalb dessen positive Steuern gezahlt werden müssen. Wenn man das Mindesteinkommen und den negativen Steuersatz festgelegt hat, ergibt sich also zwangsläufig das kritische Einkommen. Da ein 50%iger Steuersatz vom Zuverdienenden unterm Strich nur die Hälfte übrigläßt, könnte man nun einen geringeren vorschlagen, z. B. 20%. Bei einem solchen Steuersatz ist jedoch das kritische Einkommen immer 5mal so hoch wie das Mindesteinkommen. Das führt zu der Konsequenz, daß ein hohes Mindesteinkommen, kombiniert mit einem niedrigen Steuersatz, die ganze Reform gigantisch teuer macht. Ein Mindesteinkommen von z. B. 800 DM bei einem negativen Steuersatz von 20% würde ergeben, daß das kritische Einkommen bei 4000 DM liegt, somit erst von da an Steuern gezahlt würden, und daß alle Verdiener mit einem Einkommen unter 4000 DM etwas vom Staat erhielten (der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß auch variable Steuersätze möglich wären, was die Problematik aber nur unwesentlich ändert).

Wenn wir für das Arbeitseinkommen Y_a schreiben und für das verfügbare Einkommen Y_v , können wir folgende Formel für die Berechnung des verfügbaren Einkommens aufstellen:

$$Y_v = G - tY_a + Y_a = G + (1 - t) Y_a$$

Übrigens gibt es beim bundesdeutschen Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe eine verwandte Regelung, nach der zusätzliches Einkommen nur zu 50% angerechnet wird.

Durch die Zahlung eines garantierten Mindesteinkommens und die Anhebung des Lohnsteuerfreibetrages auf 1600 DM pro Monat kommt es zu erheblichen Verteilungswirkungen zugunsten der Wenigerverdienenden. Dieser Steuerausfall würde sich darin ausdrücken, daß etwa die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung keine Lohnsteuer mehr zahlt.

Auf der politischen Bühne wären zu bestimmen:

1. Der Bezieherkreis

Wie erwähnt unterscheiden sich negative Einkommensteuer und Sozialdividende vor allem hierin. Darüber hinaus ist die negative Einkommensteuer prinzipiell auf bestimmte Empfängerkreise einschränkbar, wie dies auch in den USA diskutiert bzw. realisiert worden ist (siehe nächster Abschnitt). Eine solche Einschränkung kann im Zuge der Einführung einer negativen Einkommensteuer sinnvoll sein.

2. Die Höhe des Mindesteinkommens

Wir orientieren uns daran, was die Leistungen der Sozialhilfe heute in etwa wert sind. Wenn man Regelsatz, Wohngeld/Mietübernahme, einmalige Leistungen und Krankenversicherung («passive Einkommen») addiert, so erhält man einen Leistungsumfang von 700-800 DM monatlich. So geschen verbieten sich niedrigere Vorschläge oder solche, bei denen die Arbeitsfähigen weniger erhalten würden (wie z. B. in Ex-Präsident Carters two-track-System; vgl. Sugarman 1982). Ferner ist die Frage zu klären, wie weitere Familienmitglieder zu berücksichtigen sind. Beispielsweise könnte man vorschlagen: jeder Erwachsene (gleich ob Mann oder Frau) erhält 600 DM, jedes Kind 300 DM (oder: das erste Kind mehr, die folgenden weniger) und jeder Haushalt erhält zusätzlich 200 DM. Die negative Steuer soll – wie bisher die positive Einkommensteuer – an der Person des Steuerzahlers (bzw. dessen Familie) orientiert sein. Insofern erhielten Ledige grundsätzlich den vollen Satz; wir reden nicht Schnüffeleien das Wort, mit denen überprüft werden soll, ob eine Wohngemeinschaft vorliegt und einigen Mitgliedern der Betrag abzuziehen sei. Wohngemeinschaften sind zudem steuerlich von marginaler Bedeutung.

3. Der negative bzw. positive Steuersatz

Es sei bemerkt, daß die Höhe des positiven Steuersatzes vollkommen unabhängig von der Höhe des negativen Steuersatzes ist. In unserem obigen Beispiel haben wir nur der Einfachheit halber 50% unterstellt. Man beachte, daß dies ein Grenzsteuersatz ist (= anzuwendender Steuersatz auf der letzten hinzuverdienenden Mark). Der Durchschnittssteuersatz ist z. B. im Fall des Arbeitseinkommens von 2400 lediglich $\frac{400}{2400} = 16,7\%$. Zur Zeit werden 2400.- pro Monat mit 382.- entsprechend 15,9% besteuert (kinderlose Ledige).

Man könnte nun argumentieren, daß bei einem garantierten Mindesteinkommen mit einem Federstrich das Einkommen von Millionen Menschen verringert werden kann. Nun, dazu ist die Bürokratie auch jetzt in der Lage. Bloß ist bei einem garantierten Einkommen eine Kürzung für alle Bezieher sofort offensichtlich, während man zur Zeit die Opfer einer Kürzung vorzüglich teilen kann und mal bei der einen Gruppe, mal bei der anderen ein paar Prozent kürzt. Insofern wird durch ein Mindesteinkommen die Macht des Zentralstaates nicht unbedingt gestärkt.

Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen negativer Einkommensteuer und der bestehenden Sozialhilfe? Wir beziehen uns hier auf die sog. »Hilfe zum Lebensunterhalt«, die ein Einkommenschwacher heute erhalten kann (»Stütze«), nicht auf die »Hilfe in besonderen Lebenslagen«, die u. a. für Pflegefälle sorgen soll. Die Unterschiede zwischen Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe und negativer Einkommensteuer sind im wesentlichen:

jeder Steuerpflichtige erhält die Zahlung, wenn sein Einkommen entsprechend gering ist – unabhängig davon, ob er arbeitswillig ist und unabhängig vom Einkommen der Verwandten (dies ist auch der entscheidende Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe); das Gesamteinkommen des Empfängers steigt erheblich, falls er eine gering bezahlte Arbeit annimmt; der Übergang von Beschäftigung zu Arbeitslosigkeit wird fließender gestaltet.

Um die unterschiedlichen Varianten eines garantierten Mindesteinkommens und die Höhe der Parameter klarer diskutieren zu können, haben wir bisher die Vorschläge von ihrem historischen Kontext getrennt. Dieser wird im folgenden dargestellt.

4. Zur Geschichte des garantierten Mindesteinkommens

Zur Zeit der sich entwickelnden industriellen Revolution gab es in weiten Teilen Englands zwischen 1795 und 1834 das Speenhamland-System. Es garantierte ein am Brotpreis orientiertes Mindesteinkommen. In dieser Zeit war die von den Einhegungen (enclosure movements) des Landes beraubte und verarmte Landbevölkerung gezwungen, jede Arbeit zu jedem auch noch so niedrigen Lohn anzunehmen (elisabethanische Gesetze). War der Lohn unter dem garantierten Minimum, so wurde die Differenz aus öffentlicher Kasse zugeschossen. Damit war das Einkommen des Armen immer gleich hoch, unabhängig davon, ob er arbeitete oder nicht.

Das Speenhamland-System setzte einen Schlußstrich unter die Brotpreisunruhen während des ganzen 18. Jahrhunderts, in denen die Armen ihr Recht auf erschwingliches Brotgetreide – das Hauptnahrungsmittel jener Zeit – einklagten und damit den auf dem paternalistischen Prinzip beruhenden gesellschaftlichen Konsens verteidigten (Thompson 1980).

Für die aufstrebende Klasse der Fabrikanten wirkte das System wie ein Lohnzuschuß: die Arbeitskosten sanken und die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg. Dies war der erste Schritt zur Herausbil-

dung des für den Kapitalismus notwendigen Arbeitsmarktes. Den Kapitalisten war es zur Zeit des Speenhamland-Systems jedoch nicht möglich, die Arbeitsmoral aufrechtzuerhalten, und die Arbeitsproduktivität sank auf das Niveau der Arbeitshäuser (Polanyi 1978). Trotzdem bestand der Haupteffekt darin, die Landbevölkerung prinzipiell an Fabrikarbeit zu gewöhnen. Nach dieser Gewöhnungsphase wurde das System wegen der morbiden Arbeitsmoral und aufgrund wachsenden Einflusses des Bürgertums von den Poor Laws (Armengesetze von 1834) abgelöst, die nur noch Behinderten eine dürftige Unterstützung gewährten. Damit war der Arbeitsmarkt vollends etabliert. Auf die demoralisierende Wirkung des Systems wiesen Wirtschaftsliberale im letzten Jahrhundert fortwährend hin; deswegen sind wohl auch heutige Vorschläge für ein garantiertes Einkommen immer mit einem Anreizmechanismus verbunden: jener, der arbeitet, soll materiell besser gestellt sein.

Sozialdividende

Die Sozialdividende wurde erstmals von Lady Rhys-Williams während des Zweiten Weltkriegs in England vorgeschlagen (social dividend tax; 1942). Man nahm an, daß sie trotz ihrer administrativen Einfachheit sehr teuer würde, weil alle Ehefrauen, die während des Krieges gearbeitet hatten, sie als Hausfrauen beziehen würden.

In Indien hatte man die Sozialdividende im Rahmen einer Steuerreform erwogen, bei der eine Ausgabensteuer eingeführt wurde, die den Konsum der Reichen besteuern sollte, damit diese mehr investieren. Deren Aufkommen wollte man wieder auszahlen. Die Steuer ließ jedoch reichlich Schlupflöcher, so daß ihr Ertrag sehr gering war und man sie einige Zeit später abschaffte. Damit blieb die Sozialdividende in der Schublade (Kaldor 1964).

Bürgergeld

Auch in der BRD gab es einen Vorschlag zur Sozialdividende, und zwar unter dem Titel Staatsbürgergeld (Engels u. a. 1968, 1975). Jeder Erwachsene sollte einen gewissen Betrag erhalten, jedes Kind etwas weniger, dazu sollte noch ein gewisser Satz pro Haushalt kommen. Zur Finanzierung schlug Engels (CDU) vor, sämtliche (!) Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit, insbe-

sondere auch aus Vermögen, zu besteuern, mithin vor allem Unternehmen stärker zu belasten sowie Bezüher von Zinsen. Insgesamt sollte der Staat viel mehr einnehmen, aber auch viel mehr wieder auszahlen. In einer Modellrechnung für 1970 kam man bei einem Bürgergeld von 3000,- DM pro Erwachsenen und Jahr auf 190 Milliarden DM, die dafür notwendig gewesen wären. Dafür hätte man sämtliche Einkommen und Vermögenszuwächse (das ist bedeutend mehr, als heute steuerlich erfaßt wird) mit 40% besteuern müssen.

Bemerkenswert an diesem Vorschlag ist, daß nach ihm der durchschnittliche Steuerzahler so viel Einkommensteuer zahlen würde, wie er an Bürgergeld bekäme (vgl. auch die Diskussion von: Schneider 1974, Mitschke 1975, Metzke 1975, Frank und Klanberg 1976, Mitschke 1978, Engels 1981, Mitschke 1985).

Negative Einkommensteuer

Vor dem Hintergrund zerfallender Arbeitsmoral, steigender Löhne, hoher Arbeitslosigkeit, sozialer Unruhen und des Vietnamkrieges unterzeichneten 1968 über 1000 Ökonomen eine Resolution an den us-amerikanischen Kongreß (*A Statement by Economists on Income Guarantees and Supplements*). Zukünftige Systeme sozialer Sicherung sollten sich demzufolge an vier Grundsätzen orientieren:

1. Zahlungen sind jedem zu gewähren, dessen Einkommen zu gering ist, und nicht mehr nur denjenigen, die ein bestimmtes Kriterium erfüllen, wie etwa, daß sie alt sind oder Kriegsveteranen oder alleinerziehende Mütter.
2. Bemessungsgrundlage der Zahlung ist die Größe und Zusammensetzung der Familie bzw. des Haushalts.
3. Die öffentliche Hilfe erfolgt in Geld und nicht in Sachleistungen (wie Lebensmittelgutscheine, verbilligte Mieten, freie Krankenversorgung - 'medicaid').
4. Arbeitseinkommen wird nicht voll von der Transferzahlung abgezogen, sondern nur teilweise, um einen ökonomischen Anreiz zur Arbeit zu schaffen.

Die Idee der negativen Einkommensteuer geht zurück auf den berühmten Monetaristen Milton Friedman, der sie seit 1956 propagiert (zu Friedmans Anhängern zählen Pinochet, Begin,

Thatcher und Reagan). Der Begriff hat sich in der finanzwissenschaftlichen Terminologie entwickelt, in der staatliche Transfers an die Bürger als negativer Ast des Steuersystems aufgefaßt werden (Friedman 1962). Worum es sich bei der negativen Einkommensteuer im Geiste Friedmans handelt, macht ein anderer dafür vorgeschlagener Begriff deutlich: man solle sie incentive-income-plan nennen (Samuelson 1976). 'Incentive' ist ebenfalls ein Begriff aus der Steuerlehre und meint hier den Anreiz zur Arbeit, den eine Steuer angeblich regulieren könne. Bekannt ist die Behauptung, daß hohe Einkommensteuersätze die incentives zur Arbeit verringern würden, da der Staat so viel wegsteuere, daß sich Leistung nicht mehr lohne.

Aus statistischen Untersuchungen hatte man erfahren, daß es unter den Armen auch solche gibt, die trotz Arbeit wenig verdienen, und gerade deren Fähigkeit, mehr zu verdienen (earnings capacity), sollte durch die negative Einkommensteuer erhöht werden (Garfinkel, Haveman 1977). Damit war gemeint, daß sie Gelegenheit bekommen sollten, sich einen besseren Job zu suchen oder eine Ausbildung zu machen, um so in die Gesellschaft eingebunden zu bleiben bzw. eingebunden zu werden.

Zu dieser Armut in den Städten kam es im wesentlichen durch die Technisierung der Landwirtschaft. Seit 1940 wanderten 20 Mio. Menschen aus agrarischen Regionen, vornehmlich im Süden, in die großen Städte des Nordens; der Hauptschub fiel in die 50er Jahre. Da keine ausreichende soziale und ökonomische Integration gelang, explodierten die sozialen Kosten: Polizei, Wohlfahrt, Sozialarbeit, Kriminalitäts- und Gesundheitsfürsorge etc. wurden immer teurer und führten zur 'urban crisis', zur Krise der Großstädte (Piven, Cloward 1977).

Ende der 60er Jahre brachte die Stimmung der Kennedy-Ära und das wachsende Selbstbewußtsein den politischen Druck auf seinen Höhepunkt. Genau in diesem Moment erarbeitete man die konkrete Umsetzung der negativen Einkommensteuer (Tobin u. a.). Verschiedene us-Ökonomen machten sich nun Gedanken, wie hoch man Mindesteinkommen und Steuersatz ansetzen könnte. Friedman schlug ursprünglich vor, das Mindesteinkommen an den steuerlichen Freibeträgen zu orientieren und diesen noch etwa 10% für Sonderausgaben zuzuschlagen. Mit diesem Betrag würde zwar nicht unbedingt ein kulturelles Minimum abgesichert, vielmehr wären die öffentlichen Hände geschont, aber immerhin wäre ein Anfang in Richtung eines beschäftigungslosen Einkommens gemacht. Obwohl Friedman im Prinzip eher für

Privatisierung ist, setzt er sich in puncto Wohlfahrt für staatliche Zahlungen ein, und zwar nicht nur, weil er Bettler unansehnlich findet, sondern vor allem wegen des monetären Anreizes. Deshalb plädiert er für ein System, in dem zusätzlich verdiente Dollar den Armen besser stellen.

Später gab es in den USA aber auch Vorschläge, nicht die steuerlichen Freibeträge, sondern die höher liegende »Armutsgrenze« (poverty line) als Mindesteinkommen zuzubilligen. Diese Armutsgrenze berechnet sich folgendermaßen: man geht von der statistischen Erkenntnis aus, daß eine durchschnittliche 4köpfige US-Familie $\frac{1}{4}$ ihres Einkommens für Lebensmittel ausgibt. Nun läßt man vom US-Landwirtschaftsministerium berechnen, welcher Betrag für Nahrungsmittel unbedingt notwendig ist, und multipliziert diesen mit 3. Das Ergebnis stellt die Armutsgrenze dar, wie sie dann auch den Experimenten zugrundelag.

Wie dargestellt, macht ein hoher Steuersatz die ganze Reform billiger als ein niedriger. Wegen des mangelnden Arbeitsanreizes scheiden Steuersätze über 50% nach Meinung aller Ökonomen aus, weil dann überhaupt kein zusätzlicher Job mehr gesucht wird (es bliebe ja weniger als die Hälfte der Bezahlung übrig). Auch 50% wird noch für wenig ermutigend gehalten, so z. B. von Tobin. Niedrige Steuersätze machen die Reform aber teuer.

1968 begann die US-Regierung Experimente mit der negativen Einkommensteuer; 1969 brachte Nixon einen Gesetzesentwurf ein, nach dem Familien, Alleinerziehende mit abhängigen Kindern, Alte und Behinderte die Bezugsberechtigung erhalten sollten. 1972 wurde dieses Gesetz mit nur knapper Mehrheit abgelehnt. Lediglich für Alte, Blinde und Behinderte wurde eine negative Einkommensteuer bewilligt, und zwar mit einem Garantieniveau von 1600 Dollar bei einem Steuersatz von 50% und einem Freibetrag von 720 Dollar, womit das kritische Einkommen auf knapp 4000 Dollar festgelegt wurde (Beträge für eine vierköpfige Familie). Weitere Experimente wurden beschlossen.

In diesen Jahren leitete der damalige Gouverneur Kaliforniens, Ronald Reagan, eine landesweit beachtete Kampagne gegen die »welfare« ein. Nixon prägte die Formel »Workfare statt welfare«, im Deutschen etwa »Arbeiten gehen statt Stütze kassieren«. Sein demokratischer Gegenspieler McGovern versprach im Präsidentschaftswahlkampf 1972 die credit income tax, eine Zahlung von 1000 Dollar pro Kopf und Jahr, die mit eventueller Steuerschuld verrechnet werden sollte (sie sollte also wie die Sozialdividende automatisch an jeden gezahlt werden, es sei denn, die Einkommen-

steuerschuld wäre zu hoch, in welchem Fall sie wie eine negative Steuer verrechnet worden wäre). McGovern verlor.

Nixon und Ford betrieben eine rezessive Wirtschaftspolitik und senkten ferner die Zuschüsse an die Städte, die immer noch wachsende Sozialausgaben hatten. Deren Defizite nahmen immer weiter zu. Erst die Ölkrise und die anschließende Rezession machten eine Krisenstimmung möglich, in der die Banken weitere Kredite an die Städte verweigerten und so drohten, die Städte bankrott gehen zu lassen, so zum Beispiel New York im Jahre 1975. Fortan hieß es, für soziale Reformen sei kein Geld da und die öffentlichen Haushalte müßten ausgeglichen sein. Diese Argumentation ist, wie Reagan mit einem Rekorddefizit von 212 Mrd. Dollar (1985) selbst beweist, reine Propaganda. Nichtsdestotrotz standen ihr die städtischen Interessengruppen »hilflos« (so Piven und Cloward) gegenüber.

Damit beendete die Ölkrise die Umverteilung bei den Löhnen genauso wie bei den Sozialeinkommen. Die negative Einkommensteuer ist also nicht aus ökonomischen Gründen gescheitert, sondern aus politischen.

5. Finanzierbarkeit und Chancen der Durchsetzung

Die vorgeschlagenen Modelle garantierten Mindesteinkommens unterscheiden sich – wie wir gesehen haben – nur unwesentlich. Die untersten Einkommensgruppen würden durch ein Mindesteinkommen vor den ökonomischen Folgen zunehmender Massenarbeitslosigkeit geschützt. Strittig dürfte sein, wieweit dieser Schutz gehen soll und darf. Schroffe Interessengegensätze werden aufeinanderprallen, wenn es um die technische Ausgestaltung der Reform gehen wird. Die Vorteile, die das Mindesteinkommen bieten kann, dürfen wahrscheinlich nicht viel kosten. Die einen werden argumentieren, es sei nicht finanzierbar und das Arbeitsangebot der Empfänger und Nichtempfänger werde zu stark zurückgehen. Es läßt sich zeigen, daß diese Einwände unerheblich sind. Jene, die eine Mindestabsicherung wollen, werden versuchen, die Kritik nicht nur auszuräumen, sondern auch darauf hinweisen, daß man den Sozialstaat vortrefflich damit reformieren könne, weil der Vorschlag effizienter als die herkömmliche Sozialpolitik ist. Unser Interesse geht weiter: wir fragen, ob sich kulturelle Beziehungen und politische Handlungsfähigkeit damit stärken ließen.

Deshalb ist folgendes zu bedenken:

1. Wie kann ein garantiertes Mindesteinkommen den vermeintlichen oder tatsächlichen Grenzen (oder auch Gefahren) des Sozialstaates in finanzieller und politischer Hinsicht Rechnung tragen?
2. Was heißt ökologische Sozialpolitik, wie weit kann unsere Solidarität mit staatsinterventionistischen Maßnahmen gehen?

Unsere Hypothese lautet: In dem Maße, in dem die Menschen selbstversorgend und sich gegenseitig helfend ihre Dinge wieder in die Hände nehmen, in dem Maße sinkt auch der Versorgungs-, Staats- und Sozialbedarf.

Selbsthilfe kann die Krise der Finanzen und des Sozialstaats lösen – falls dies zuträfe, ginge es darum, die Anknüpfungspunkte zwischen ökologischer Sozialpolitik und Reformbereitschaft der Systemmanager auszuloten. Es ginge weniger darum, den Argumenten mangelnder Finanzierbarkeit und zu großer Arbeitsangebotsreaktion zu begegnen, als vielmehr darum, Meßkriterien zur Beurteilung des Beitrags des »informellen Sektors« (zur Bedeutung der allgemeinen Produktionsbedingungen siehe unseren Artikel in: »Alemantschen«, Nr. 3, 1983) als Input anderer Sektoren aufzustellen, d. h. seine Bedeutung und seinen Anteil am Zustandekommen der Werteproduktion herauszufinden. Allerdings ist die Diskussion um das garantierte Mindesteinkommen so weit noch nicht gediehen. Wir setzen uns daher im folgenden mit drei Fragen auseinander, die von Kritikern des Mindesteinkommens häufig aufgeworfen werden: Wie ist das Mindesteinkommen finanzierbar? Wie wirkt es auf das Arbeitsangebot? Wie ist es politisch durchsetzbar? (Zur Beantwortung der beiden ersten Fragen stützen wir uns auf das empirisch-experimentelle Datenmaterial aus den USA.)

*Die Kosten einer negativen Einkommensteuer**

In den USA wird – so wie hierzulande – unterschieden zwischen beitragspflichtiger Sozialversicherung (Social Insurance)

* Eine ausführlichere Darstellung der us-amerikanischen sozialen Experimente zur negativen Einkommensteuer findet man in »Alemantschen« Nr. 3. Die Wirkungen der negativen Einkommensteuer wurden geschätzt anhand der Daten der »Seattle and Denver Income-Maintenance Experiments« (SIME/DIME).

und Transfermaßnahmen des Wohlfahrtssystems (Public Assistance). Nach Danziger et al. (1981, S. 977) stiegen beide Bereiche von 1965 (31,5 Mrd. Dollar) auf 300 Mrd. Dollar in 1981, also jeweils um den Faktor 9,2. Differenziert man aber, so läßt sich feststellen, daß die größte absolute Steigerung (von 24,1 Mrd. Dollar auf 222,1 Mrd. Dollar) im beitragspflichtigen Teil liegt. Eine negative Einkommensteuer siedelt sich aber im anderen Teil, also den »reinen Transfer« an. Hierunter fällt heute die »Hilfe für unvollständige Familien mit abhängigen Kindern« (AFDC), die 1972 verabschiedete abgestufte Einkommensgarantie für Alte, Behinderte und Blinde (SSI), die Veterans Pension, die (schmale) medizinische Versorgung für Sozialhilfeempfänger (Medicaid), das Food-Stamp-Programm sowie die Mietbeihilfe (Housing Assistance).

Die Mittelsteigerung für diese Zwecke von 1965 (7,54 Mrd. Dollar) bis 1981 (70,8 Mrd. Dollar) ist imposant (920 Prozent). Wenn im »reichsten Land der Erde« (vgl. Castel 1980, Holdt 1978) aber offiziell der Hungersnotstand ausgerufen werden muß, erscheint die verhältnismäßig geringe absolute Steigerung im rechten Licht. Zum Vergleich: im Haushaltsjahr 1983 beträgt das us-Rüstungsbudget 226 Mrd. Dollar.

Über die Kosten einer Negativsteuerreform liegen die unterschiedlichsten Aussagen und Schätzungen vor, die nach der »microdata simulation methodology« berechnet wurden.

In der Studie von Keeley et al. (1978, S. 22) werden die Nettokosten einer bundesweiten negativen Einkommensteuer betrachtet, die das Programm für die Wohlfahrtsmütter und die Lebensmittelmarken ersetzen soll. Die teuerste Variante (Garantieeinkommen = 100% der Armutsgrenze, Steuerrate 50%): Kosten von 30,0 Mrd. Dollar bei 19,3 Mio. Empfänger »einhciten«. 39% aller vollständigen Familien und 73% aller alleinerziehenden Mütter würden partizipieren.

Die billigste Variante (Garantieeinkommen = 50% der Armutsgrenze, Steuerrate 70%): Ersparnis von 3,9 Mrd. Dollar bei 3,3 Mio. teilnehmenden Familien. 3% der vollständigen Familien und 41% der alleinerziehenden Mütter würden partizipieren.

Im ersten Fall übersteigen die Programmkosten die Ausgaben für die wegfallenden Maßnahmen. Im zweiten Fall unterschreiten sie diese. (Die Armutsgrenze wurde 1974 zunächst auf jährlich 5000 Dollar für eine vierköpfige Familie festgelegt und soll entsprechend der Inflationsrate angepaßt werden: 1985 z. B. 10609 Dollar.) Eine von Betson, Greenberg und Kasten 1981 simulierte

negative Einkommensteuer sollte die Programme ›Aid to Families with Dependant Children‹ (AFDC), die nicht bundesstaatlich verwaltete und finanzierte ›General Assistance‹ (GA), das ›Supplement Security Income‹ (SSI) und die ›Food Stamps‹ zum Einkauf von Nahrungsmitteln ersetzen. Sie nehmen an, daß ihr Programm um ca. 17,5 Mrd. Dollar teurer sein würde als die dadurch substituierten Maßnahmen.

Eine negative Einkommensteuer mit einem Garantieeinkommen in Höhe der Armutsgrenze ist also ohne Schwierigkeiten finanzierbar.

Es stellt sich die Frage: was würde ein garantiertes Mindesteinkommen in der Bundesrepublik kosten? Die Kosten eines – auch für Arbeitsfähige erlangbaren – Minimaleinkommens sind in erster Linie von der Höhe des gewährten Garantiebetrages bei Nulleinkommen und der Höhe der Steuerrate abhängig. Der intendierte Grad der Umverteilung wird politisch bestimmt, die Mehrkosten der vorgeschlagenen Reform sind somit variabel. Die Mehrkosten der Einkommensgarantie sind ebenfalls abhängig von der Arbeitsangebotsreaktion der Arbeitsplatzbesitzer und Nicht-Besitzer. Den Kosten stehen direkte und indirekte Einsparungen gegenüber.

Zur Veranschaulichung sei angenommen, 6 Millionen Bezieher erhielten durchschnittlich 5000 DM pro Jahr; es entstünden Kosten in Höhe von 30 Milliarden DM. Rechnet man mit 8 Mio. Empfängern, die durchschnittlich 7500 DM erhalten würden, würde das jährlich 60 Milliarden kosten. Die Durchschnittszahl erklärt sich durch den Abstufungsmechanismus; in den US-Experimenten lag die durchschnittliche Zahlungshöhe bei lediglich einem Drittel der maximalen. Infolge des gänzlichen Umbaus von Transfer- und Steuersystem ist weder die Anzahl der Empfänger noch der Umfang der Zahlung pro Empfänger bekannt. Es kann folglich niemand wissen, wieviel eine negative Einkommensteuer tatsächlich kosten würde.

Zu den Bruttokosten einer negativen Einkommensteuer sind die Steuerausfälle hinzuzurechnen, die – gemäß unserem Beispiel – eine erhebliche Anhebung der Steuerfreibeträge von (1984) 6126 DM (incl. Werbungskostenpauschale etc.) auf 19 200 DM bei der Lohn- und Einkommensteuer mit sich brächte. Deren Aufkommen betrug 1984 etwa 170 Mrd. DM. Davon entstammen ca. 40–50 Mrd. der Besteuerung des Einkommens in der Proportionalzone, in der der Grenzsteuersatz 22% beträgt. Dieses Steueraufkommen würde größtenteils ausfallen, wenn die Besteuerung erst ab 19 200 DM einsetzen und nicht durch andere Steuereinnahmen

kompensiert würde. Dieser Ausfall wäre erheblich zu verringern, wenn man die Steuersätze der höheren Einkommen anheben würde. Selbst wenn die Grenzsteuersätze dann 40 bis 50 Prozent betragen würden, wäre dies problemlos möglich, berücksichtigt man die gleichzeitig sinkenden Durchschnittssteuersätze.

Den Kosten einer negativen Einkommensteuer von 60 bis 100 Mrd. DM stehen Einsparungen gegenüber. Die Deckung der Kosten erfolgte zunächst durch teilweise oder völlige Streichung bisheriger Programme wie Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt), Arbeitslosenhilfe und anderes, was in der Tabelle auf S. 46 unter I rubriziert ist. Die zu ersetzenden Leistungen und auslaufenden Programme belaufen sich immerhin auf 36 Mrd. DM, also auf mehr als ein Drittel des Finanzierungsbedarfs eines garantierten Mindesteinkommens.

Der einfachste Vorschlag, die Nettokosten einer negativen Einkommensteuer zu finanzieren, sieht vor, von Jahr zu Jahr neu festzulegen, wieviel man ausgeben wolle und danach die Parameter eines Mindesteinkommens festzulegen (vgl. Rolph, in: Recktenwald 1969). Das ist durchaus praktikabel, den sozialen Problemen allerdings kaum adäquat. Bei Transferzahlungen in Höhe von 30 bis 60 Mrd. DM abzüglich Einsparungen in Höhe von beispielsweise 36 Mrd. zuzüglich den Kosten des Steuerausfalls in Höhe von 50 Mrd. DM ergeben sich Kosten von 44 bis 74 Mrd. DM. Die Nettokosten dürften geringer sein, wenn man das zu versteuernde Einkommen oberhalb des break-even-Punktes mit einem höheren Grenzsteuersatz besteuert. Von daher formulieren wir wie bereits oben: *die Nettokosten eines garantierten Mindesteinkommens in der Form der negativen Einkommensteuer dürften sich auf 30 bis 70 Milliarden DM beziffern.* Wir sind so frei, dafür Einsparungen in den Rubriken II bis V der Tabelle vorzuschlagen, die sich auf insgesamt 85 Mrd. DM belaufen könnten. Der Rüstungsetat wird, weniger aus inhaltlichen denn aus politischen Gründen, nicht zuerst herangezogen; ganz ausgespart soll er nicht werden. Streichung der Ausgaben für Großprojekte wie Rhein-Main-Donau-Kanal, Wiederaufarbeitung, Schneller Brüter und Wegfall von Subventionen zur Arbeitsplatzgarantie hätten unseres Erachtens gute Aussichten, von weiten Kreisen der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Nach den Steuerreformplänen der Bundesregierung sollen Besserverdienende 25 Mrd. DM weniger Steuern bezahlen. Dieser Steuerausfall wäre bei den Ärmern besser aufgehoben.

Kosten und Nutzen öffentlicher Ausgaben lassen sich relativ problemlos abwägen, solange sie einen vom Markt bewerteten

Einsparung bzw. Kürzungsvorschlag	Anteil an Mrd. DM den betr. (1983/84) Ausgaben	
I. Transferzahlungen		
Sozialhilfe (Hilfe z. Lebensunterhalt)	34%	6,2
Arbeitslosenhilfe	100%	7,5
Kindergeld	100%	15,0
Wohngeld	100%	2,6
Wohnungsbauprämie	100%	1,4
BAföG	100%	1,6
Sparprämien	100%	1,2
Mutterschaftsgeld	100%	0,7
(Zwischensumme)		<u>36,2</u>
II. Maßnahmen zur Entstaatlichung		
Verteidigungshaushalt	20%	10,0
Agrarsubventionen (auch EG-Mittel)	~30%	4,0
Wirtschaftsministerium (Subventionen u. a.)	~40%	2,0
Forschungsministerium	30%	2,1
Verkehrsministerium	10%	2,5
Berlinsubventionen	10%	1,0
Anderer Etats des Bundes	5%	1,0
Ausgaben der Länder (zzgl. anderer oben aufgeführter Kürzungen)	5%	11,0
Ausgaben der Gemeinden (zzgl. anderer oben aufgeführter Kürzungen)	5%	7,5
III. Bundesanstalt für Arbeit (außer Arbeitslosengeld)		
	50%	10,0
IV. Personalausgaben, die durch Verwaltungsvereinfachung langfristig entfallen		
		2,0
V. Wegfall von Steuerermäßigungen		
Steuerermäßigung bei der Lohn- und Einkommenst. und der Vermögenst.	20%	16,0
Sonst. Steuerermäßigungen	50%	<u>16,0</u>
(Zwischensumme)		<u>85,1</u>
(Endsumme)		<u>121,3</u>

Quellen: Finanzbericht 1984, Sozialbericht 1983,
Neunter Subventionsbericht 1983.

Preis haben. Die 'hard facts' sind: Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Straffung und Vereinheitlichung eines integrierten Steuer- und Transfersystems, durchschnittliche Transfersumme je Empfänger bzw. Verbesserung der individuellen Verdienstmöglichkeiten und dergleichen. Zu berücksichtigen wären aber auch die monetär nicht bewertbaren Nutzen, die sogenannten »intangiblen Nutzen«. Die Beurteilung dieser Nutzen ist nach Effizienzkriterien kaum möglich, denn die Bemessung erfolgt üblicherweise im Wege der Budgetbestimmung, und das heißt: auf politischem Wege (vgl. Musgrave 1978, Bd. 1, S. 206). Welche Argumente könnten diesem politischen Prozeß förderlich sein?

Erst eine Gesamtbewertung ergibt ein sinnvolles Bild der Vor- und Nachteile eines garantierten Mindesteinkommens. Unserer eingangs geäußerten Hypothese gemäß sinkt der Versorgungs-, Staats- und Sozialbedarf längerfristig infolge der positiven gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Effekte des Mindesteinkommens (das würde mancher nennen: »zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung«). Es ist somit sozialer, gerechter, durchschaubarer und fördert die soziale Infrastruktur im ökologischen und kulturellen Sinn.

Man könnte drei Nutzenebenen unterscheiden:

(a) *gesamtwirtschaftliche Nutzen*: Förderung der allgemeinen Produktionsbedingungen und Reduzierung sozialer Kosten der Produktion, gerechtere Verteilung der Verdienstmöglichkeiten, geringeres Maß von Stigmatisierung des sozialen Netzes und höhere Inanspruchnahme zustehender Leistungen, Stärkung von Mobilität, Flexibilität und Soziabilität (jeweils allerdings in ökologischer Diktion, etwa: Instandsetzung verlassener Ländereien, Entstädterung, gegenseitige Hilfe etc.), Teilfinanzierung von Eigenarbeit und -initiative, Förderung eines innovativen Klimas, Förderung anderer, betriebsübergreifender Qualifikationen, die dem zukünftigen häuslichen und außerhäuslichen Leben gerecht werden. Bei der Förderung eines innovativen Klimas denken wir etwa an Garagenbastler, die Erfindungen beisteuern können, die in Hierarchien kaum entwickelt worden wären, von diesen dann aber übernommen werden. Anzeichen dafür finden sich in der Computerbranche (*The Official Silicon Valley Guy Handbook*).

(b) *einzelwirtschaftliche Nutzen*: Verminderung betrieblicher Konflikte aufgrund gestiegener Arbeitsplatzzufriedenheit wegen des fließenden Übergangs von Arbeit und Freizeit, Rückgriffsmöglichkeit auf das gesamte Arbeitsvermögen, vermehrte Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern und vermehrter privater

Wohnungsbau, den Erfordernissen entsprechend qualifiziertes Mitarbeiterpotential, Einkommenssicherung in der Landwirtschaft zur Verringerung umweltschädigenden Produktionsdrucks.

(c) *ökologische Effekte*: weitestgehende Förderung von Selbsthilfe und Selbstversorgung zur Entstaatlichung, Entkommerzialisierung, Entschulung und Entökonomisierung der Gesellschaft – durch private und kollektive Erbringung vormals verstaatlichter, vergesellschafteter Hilfsdienste (kleine Netze, Pflege zu Hause zur Entlastung der Krankenhausmaschinerie und der Sozialversicherungen), Arten- und Naturschutz, biologischer Landbau (vgl. Gerhardt 1985).

Derartige Nutzen sind monetär schwerlich meßbar. Ihre Darstellung soll den Vorschlag eines garantierten Mindesteinkommens aus der sozialpolitischen Ecke holen. Hypothetisch ließe sich sagen: ein garantiertes Mindesteinkommen kann Tätigkeiten unterstützen, die sinnvollerweise nicht monetär erfaßt werden oder monetär gar nicht erfaßbar sind und die unter heutigen Bedingungen vernachlässigt werden, aber in einer »sozialen Buchhaltung« (Ansätze hierzu in: Juster/Land 1981, Leontief 1982, Haegerstrand 1976, Matzner 1982, Jaeger 1979) ihren Niederschlag finden sollten; Kosten-Nutzen-Analysen greifen hingegen zu kurz.

Arbeitsangebotsreaktion im Test

Neben dem Argument, ein garantiertes Mindesteinkommen sei nicht finanzierbar, steht seiner Verwirklichung die Befürchtung entgegen, es komme zu exorbitanten Verhaltensänderungen der Steuerzahler und Leistungsempfänger, das heißt in erster Linie: viele würden weniger arbeiten oder das Arbeiten gar ganz aufgeben. Diese Einwände sind vor allem ein Ausdruck von Menschenverachtung.

Die Angst, ein garantiertes Mindesteinkommen würde die Leistungsbereitschaft wesentlicher Bevölkerungskreise unterminieren, ist nicht einfach nur typisch deutsch. Die protestantische Arbeitsmoral, die »Religion der Arbeit«, ist ein Charakteristikum, vielleicht sogar die Voraussetzung des Prozesses der Industrialisierung; es handelt sich um eine Religion, die weit entfernt ist von sinnstiftender Religiosität – Fleiß, Sparsamkeit und Disziplin vermochten jedoch, das Zwischenmenschliche im Sinne von Warenbeziehungen zu konditionieren. Eine – wenn auch trügerische –

Hoffnung der Arbeitsreligionen war die Annahme, wenigstens das soziale Problem der Armut könnte mit steigendem materiellem gesellschaftlichem Wohlstand gelöst werden, da sich die Individuen durch Erwerbsarbeit reproduzierten, d. h. in »Lohn und Brot« stünden. So ist es nicht gekommen.

Etwas ausführlicher als bereits im vorhergehenden Abschnitt werden wir uns hier mit den sozialen Experimenten zur negativen Einkommensteuer in den USA befassen, die gegen Ende der 60er Jahre begannen und bis in die 70er Jahre fort dauerten. Das Ergebnis vorwegnehmend läßt sich sagen: selbst dann, wenn die Transfers an die Löhne der unteren Lohngruppen heranreichten, würde sich die Arbeitsmoral noch als recht stabil erweisen, denn die Unzufriedenheit mit der Arbeit entstammt in erster Linie unzureichenden Arbeitsbedingungen und dem *Bedürfnis nach sinnvoller Tätigkeit*. Materielles Kalkül ist demnach oft nur der Ausdruck der Abneigung gegen die bestehenden Formen von Arbeit (obwohl die Entlohnung auch aus objektiven Gründen unzureichend ist).

Über 100 Mio. US-Dollar gab man für die sozialen Experimente mit der negativen Einkommensteuer in verschiedenen Städten und ländlichen Regionen aus; es handelte sich um folgende Tests:

Das »New Jersey Graduated Work Incentive Experiment« (1968–1972), an dem 1350 vorwiegend vollständige Familien in mehreren Städten New Jerseys und Pennsylvanias teilnahmen. Die Kontroll- und die Experimentiergruppe waren ungefähr gleich stark (Programmkosten 25 Mio. Dollar).

Das »Rural Income-Maintenance Experiment« in Iowa und North Carolina mit vollständigen Familien und Wohlfahrtsmüttern in der Zeit von 1969 bis 1973; 830 Familien incl. Kontrollfamilien nahmen teil.

Das »Gary Income-Maintenance Experiment«, ausgerichtet für schwarze Familien und Wohlfahrtsmütter zwischen 1970 und 1974 (1800 Familien).

Die »Seattle and Denver Income-Maintenance Experiments« (SIME/DIME) (1970–1976), deren Kosten sich auf 70 Mio. Dollar beliefen, an denen 4800 Familien teilnahmen und in die bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse 1980 200 Wissenschaftler, Interviewer und Verwaltungsbeamte involviert waren. Diese Untersuchung war die aufwendigste und hatte keine sozialarbeiterischen bzw. arbeitsberatenden Begleitprogramme (Otten 1977, S. 82).

Primärer Untersuchungsgegenstand war die Arbeitsangebotsreaktion der Empfänger im Vergleich zu Kontrollgruppen, welche nur herkömmliche Sozialleistungen erhielten – wobei unterschiedliche Kombinationen von Garantiebetrug und Steuerrate, d. h. differenzierte Ausgestaltungen der negativen Einkommensteuer getestet wurden.

Arbeitsangebot wird hierbei gemäß der neoklassischen Haushaltstheorie definiert als Änderung der individuell von Lohnabhängigen angebotenen Arbeitsleistung gemessen in abgeleiteten Arbeitsstunden zu einem bestimmten Lohnsatz, wobei freie Präferenzwahl zwischen den in Geldeinheiten bewerteten »Gütern« Arbeitszeit und Freizeit angenommen wird (diese Wahlfreiheit ist übrigens nur bei Gewährung eines wirklich existenzsichernden Minimums gegeben). Trotz aller berechtigten Kritik an der Konsistenz der Neoklassik als solcher gehen wir davon aus, daß sich die Verminderung der geleisteten Arbeitsstunden infolge der Zahlung eines garantierten Einkommens repräsentativ überprüfen läßt. (Es ist hier nicht der Raum, die Methodik der sozialen Experimente in einer der Sache angemessenen Weise zu kritisieren, dennoch sei angemerkt: der Arbeitsmarkt, dem die Person sich gegenüberstellt, ist keineswegs so homogen, wie dies die Neoklassik annimmt; er ist vielfältig segmentiert. Es herrschen unterschiedliche technische Standards, Einkommenshöhen, angebotene und nachgefragte Qualifikationen, Machtkonstellationen etc.)

Zwar wird die Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsangebots von den Kritikern der neoklassischen Theorie längerfristig primär demographischen und soziokulturellen Faktoren zugeschrieben (vgl. Appelbaum 1982), dies braucht jedoch keinen Einfluß auf die Aussagefähigkeit der experimentellen Ergebnisse zu haben, da man nachweisen müßte, daß sich in dem hier untersuchten Arbeitsmarktsegment niedrig bezahlter Jobs bzw. bei den Testpersonen im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikante sozialpsychologische Störgrößen eingeschlichen hätten.

Zielgruppen einer negativen Einkommensteuer sind die Bevölkerungskreise mit niedrigem und überhaupt keinem Einkommen. Unter den Niedrigverdienern (working poor) gibt es viele, die das ganze Jahr hindurch arbeiten – bis zu 2000 Stunden – und trotzdem nur ein Arbeitseinkommen in Höhe der Armutsgrenze (poverty line) haben. Diese wird jährlich neu festgelegt und betrug zur Zeit der Seattle- und Denver-Experimente etwa 5000 Dollar für eine vierköpfige Familie im Jahr. Weil sie so niedrig liegt, müssen bei schwarzen wie bei weißen Armen die Ehefrauen mitverdienen.

In die Experimentiergruppen nahm man deshalb Familien mit einem Einkommen bis 150% der Armutsgrenze auf. Von Zahlungen unterhalb dieser Grenze läßt sich schwerlich leben und von einem Einkommen in Höhe dieser Grenze offenbar nur, wenn andere Familienmitglieder zuverdienen. Auf dieser Folie sind die dargestellten Zahlen zu verstehen. Sie beziehen sich auf die Arbeitsangebotsreaktionen in den Experimentiergruppen, sind also nicht aus einer bundesweiten Simulation, in die alle Einkommensgruppen einbezogen wären.

Die Erwerbsquote der verheirateten und der alleinerziehenden Frauen ist, obzwar historisch im Steigen begriffen, erheblich geringer als die der Männer. Sie ist in solchen Familien besonders niedrig, die am meisten auf das Geld angewiesen wären. Das kann nur mit niedriger Qualifikation und geringen Arbeitsmarktchancen erklärt werden. Den Frauen fällt traditionellerweise die Rolle der Hausfrau und Mutter zu. Das macht sich in den Untersuchungsergebnissen auf zweierlei Weise bemerkbar: zum einen sind verheiratete Frauen in den Familien, in denen sich der Mann um Geld kümmert, bei Erhalt negativer Einkommensteuer weniger erwerbstätig. Die hohe prozentmäßige Reduzierung von jährlich 22% entspricht einer absoluten Zahl von 263 Arbeitsstunden auf dem Arbeitsmarkt (ausgehend von 1195 Arbeitsstunden, die von der Kontrollgruppe absolviert wurden). Je mehr der Mann verdient, desto seltener wird die Frau *aus ökonomischer Notwendigkeit heraus* einer Lohnarbeit nachgehen. Sie wird entweder dann arbeiten, wenn es sich finanziell lohnt, oder dann, wenn sie angenehme Arbeitsbedingungen vorfindet. Für die ökonomische Analyse ist es vorrangig, das Arbeitsangebot der ganzen Familie zu begutachten, da man davon ausgeht, daß die einzelnen Familienangehörigen gerade so viel arbeiten, wie die Familie zum Lebensunterhalt braucht.

Anders gelagert ist das Problem bei den sogenannten Wohlfahrtsmüttern, die naturgemäß wegen der Verantwortung für die Kinder eine höhere finanzielle Belastung tragen (von anderen Belastungen abgesehen). Folglich liegt die Verminderung um 11% zwischen der von Ehefrauen und der von Ehemännern. Arbeiteten sie vorher 1600 Arbeitsstunden im Betrieb, so nunmehr durchschnittlich 1424.

Diesen Frauen gilt auch hierzulande ein vermehrtes Interesse, weil die amtliche Bedürftigkeitsprüfung sehr teuer ist und somit der Wille der öffentlichen Hand, diese Programme zu reformieren,

sehr groß sein muß. Im übrigen haben wir keine Stimme in der Literatur gefunden, die für eine höhere Erwerbsquote der Mütter argumentiert. Im Gegenteil plädieren die Autoren für die Unterstützung der alleinerziehenden Mütter unter Berufung auf deren für die Gesellschaft wichtige Aufgabe als Erzieherinnen.

Schlußfolgerungen

Danziger u. a. (1981) vergleichen u. a. die Arbeitsangebotsreaktionen von bestehenden Programmen und von Reformkonzepten, letztere auf der Grundlage der Seattle- und Denver-Experimente. Verschiedene Autoren haben versucht, die gewonnenen experimentellen Daten auf die us-bundesstaatliche Ebene zu übertragen. Gegenüber einem simulierten – also fiktiven – Zustand bar jeglicher Transferprogramme reduziert das herkömmliche Welfare-System das Arbeitsangebot demnach um jährlich 4,8 Prozent der sonst angeblich möglichen Arbeitsstunden. Eine Negativsteuer-Reform würde ihrer Meinung nach diese fiktive Reduktion noch um ein Prozent maximal erweitern. So übel schneidet die negative Einkommensteuer also nicht ab.

Man kam zu dem Schluß, daß die Sache trotz aller Einwände praktikabel sein könnte, und sich die zusätzlichen Kosten in vertretbaren Grenzen halten würden (bei Streichung entsprechender Wohlfahrtsprogramme zusätzlich bis 30 Mrd. Dollar pro Jahr je nach Ausgestaltung, aber ohne Berücksichtigung der indirekten Effizienzgewinne wie Verwaltungseinsparungen, Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten, Reduzierung der Kriminalitätsrate etc.).

Die starre Sicht auf eine prozentuale Arbeitsangebotsverminderung erfaßt aus mehreren Gründen nicht das Wesentliche:

1. Zunächst gilt: die experimentell überprüfte Reaktion auf beschäftigungsloses Einkommen war geringer, als dies vorher mittels Modellrechnungen zu belegen versucht wurde.
2. Die Arbeitsangebotsreaktion ist steuerbar durch geschickte Kombination von Garantiebetrag und Steuerrate, obgleich eine Feinststeuerung über Arbeitsanreize aufgrund gesamtgesellschaftlicher Prozesse kaum gelingen wird.
3. Zahlt man wenig, sind die Leistungsempfänger gezwungen, mehr zu arbeiten, d. h. auf dem Arbeitsmarkt gegeneinander zu konkurrieren; die Sozialprogramme würden dabei vordergrün-

dig »billiger«. Schlechte Beschäftigungschancen zusammen mit niedrigen Sozialeinkommen schmälern den intendierten »Wohlfahrtseffekt« der Programme. Beim Entwurf sozialpolitischer Maßnahmen muß deshalb zwischen der Kosten- und Zieleffizienz abgewogen werden.

4. Entscheidend ist das Verhältnis von Transferhöhe zum durchschnittlichen relevanten Arbeitseinkommen. Denkbar ist, daß höhere Arbeitsangebotsverminderungen nur über Lohnsteigerungen abzufedern wären, um ein ausreichend großes Mitarbeiterpotential zu erhalten. Die »Nachfrager« von Arbeitskräften werden eine solche Entwicklung politisch jedoch kaum zulassen, obgleich dies für die Staatsfinanzen günstig wäre.
5. Würde der Staat die verfügbaren Einkommen der unteren Lohngruppen durch eine Mindesteinkommenspolitik *spürbar* verbessern, dann dürfte das für die Wirtschaft insgesamt nicht von Nachteil sein, weil dies Produktivitätsfortschritte induziert.

Ein Vorschlag in diesem Sinn scheint uns der von monatlich 800 DM pro Person zu sein, über den sich politisch verhandeln ließe.

Ideen zur politischen Durchsetzbarkeit

Es stellt sich nun die Frage, wie ein beschäftigungsunabhängiges, aber einkommensabhängiges Minimaleinkommen politisch zu realisieren sein wird. Vergewenwärtigen wir uns kurz die politische Situation im Jahre 1986. Seit 1973 dauert die ökonomische Krise an. Es gelang, sowohl die Löhne als auch die Sozialeinkommen im Zaum zu halten. Die Umverteilungserfolge der frühen 70er Jahre gehören der Vergangenheit an. Die Zahl der von Krisenfolgen Betroffenen ist gestiegen, die Ausgaben für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind zwar auch gestiegen, aber nicht in dem Umfang, wie es für die Existenzsicherung Einzelner erforderlich gewesen wäre. Wirtschaftspolitisch wird immer noch und auf absehbare Zeit ein »Antiinflationkurs« gefahren, der verhindern soll, daß die Bevölkerungsmehrheit durchsetzen kann, worauf sie »Anspruch« hätte. Ein kurzer Blick in Statistiken verrät: es ist eine Umverteilung zugunsten der Selbständigen im Gange und einigen Branchen geht es ausgezeichnet. Trotzdem ist die Kampagne des Sozialabbaus unter der Parole »Finanzkrise des Staates« immer noch und zudem erfolgreich im Gange. Die SPD tönt zwar in Sonntagsreden von beschäftigungspolitischen Investitionen, in

Wirklichkeit würde sie es aber wohl kaum anders machen als die an der Macht befindliche Koalition.

Vielleicht ist man der Ansicht, geringeres Wirtschaftswachstum sei ökologisch sogar erwünscht, weil somit der Zerstörungsgrad wenigstens graduell geringer wäre als in jenen Jahren der Rekordwachstumsraten. Daß in der Tat alles anders ist als noch vor einer Dekade, verrät ein Blick nach Frankreich, wo die Linksregierung vor dieselben Probleme gestellt war.

Die Gründe für diesen Wandel sind natürlich vielfältig. Einen zweifellos wichtigen nennt Theunissen: »die Letztorientierung am Wert« habe »um die Mitte der siebziger Jahre zu zerfallen begonnen« (Theunissen 1982, S. 41). Bislang diente diese Letztorientierung als Substitut von Sinn, nun scheint auch das nicht mehr zu funktionieren. Bei unserem Reformvorschlag, der auf die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens zielt, geht es darum, *Wege auf der Suche nach Sinn ökonomisch abzusichern*. Doch ist ein Mindesteinkommen auch durchsetzbar? Wir denken ja und wollen das in fünf Abschnitten – die zugegebenermaßen nicht frei von Spekulation sind – erläutern.

1. Effizienz

Warum eine negative Einkommensteuer? Das garantierte Mindesteinkommen vom Typ der negativen Einkommensteuer ist günstiger als die herkömmlichen sozialpolitischen Regelungen, weil es dem Zustand der Gesellschaft Rechnung trägt: die kostenmäßigen Vorteile werden sich langfristig bemerkbar machen, indem der Staatsbedarf sinkt. Einstweilen ist der Sozialstaat unverzichtbar, er ist jedoch reformierbar. Nach einem längerfristigen Transformationsprozeß mag es denkbar sein, daß die staatliche Regelung des Sozialen überflüssig geworden sein wird.

Zur Effizienz tragen die oben erörterten Vorteile bei – wie innovative Effekte, Sicherung der allgemeinen Produktionsbedingungen u. a.

Weil es vergesellschaftete Hilfe entbürokratisieren würde, ist es einleuchtend, ein garantiertes Mindesteinkommen zu fordern. Das dürfte vielen sehr willkommen sein, die unter der Verwaltungswillkür leiden.

2. Konsens

a) Die Zwangsehe von Lohn und Leistung. Zumindest im Subsistenzbereich läßt sich ein Zusammenhang von individueller Arbeit

und individuellem Einkommen arbeitsmarktpolitisch nicht mehr plausibel begründen. Deshalb sollte diese Zwangsehe offiziell aufgekündigt werden. Begründen läßt sich dies durch die Realität von Armut bei gleichzeitig (relativ) gesunden öffentlichen Kassen. Es sind nämlich in erster Linie subjektive Gründe ohne absolute Grenzen, die gegen konsumtive Verwendungszwecke öffentlicher Mittel sprechen. Der Vorteil des garantierten Mindesteinkommens ist, daß Steuererhöhungen und vermehrte Kreditaufnahme *nicht* vonnöten sind – trotz des zu erwartenden Mehrbedarfs der Reform.

b) Das Problem der Festlegung eines sozialkulturellen Minimums. Armen Leuten sollte ein subsistenzsicherndes Einkommen gewährt werden. Dieses sollte als ein Bruchteil des Durchschnittseinkommens bemessen sein.

c) Der politische Krisenzyklus. Selbst solchen Vorschlägen, eine negative Einkommensteuer auf unterstem Niveau in Höhe des Sozialhilfesatzes zuzugestehen, ist nicht vollends abzusprechen, daß damit eine Art gesellschaftlicher Konsens gesucht wird. Die konservativen Regierungen scheuen sich in der Tat, die ganz harte Konfrontation zu provozieren, es gibt durchaus ernstzunehmende Anzeichen für einen »rechten Reformismus«.

Kalecki hat hervorgehoben: es gibt eine politische Steuerung des Krisenzyklus, d. h. Regierungen schwanken – mit dem Wählervotum liebäugelnd – zwischen dem Volkswohl und dem angenommenen Wohl der Wirtschaft. Wenn die Bevölkerung einmal gesehen und gemerkt hat, wie brüchig die Sachzwang-Ideologie ist, wird sie das Mögliche fordern.

d) Konzessionen ermöglichen den Regierenden sozialen Frieden. Monetäre Befriedungen sind nicht eine besonders hinterlistige Maßnahme, sondern vor allem ein Erfolg. »Gewichtige Anzeichen deuten darauf hin, daß die öffentlichen Aufgaben und ihre Finanzierung zu einem Hauptkampffeld gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen werden.« (Matzner 1978)

3. Politischer Druck – die Frage der Bündnispartner

Politischer Druck ist eine entscheidende Variable des politischen Prozesses. Im Falle des Mindesteinkommens kann dieser Druck durch die Einsprüche der Arbeitsplatzbesitzer (Steuerzahler) hervorgerufen werden, die psychologische Hemmschwellen gegen Staatsausgaben haben und meinen, »die Arbeitslosen sollten es einmal mit Arbeit probieren«, oder von jenen, die potentielle Empfänger eines solchen Rechts auf Lebensunterhalt sind (Arbeits-

lose, Sozialhilfeempfänger, in Ausbildung Befindliche, Jobber, Mitarbeiter in Alternativprojekten etc.).

Worum es den »Stabilisatoren des Systems« geht, dürfte dies sein: kurzfristig geringe Kosten, Verminderung des Anspruchsdenkens (anderer). Der Wachstumsfraktion mag durchaus am sozialen Frieden gelegen sein. Positive externe Effekte machen sich jedoch erst langfristig bemerkbar. Es gilt deshalb, auf diese fortwährend aufmerksam zu machen, um die schräge Sicht, man lebe parasitär aus dem Mehrwert, zu erschüttern. Langfristige positive Effekte werden inzwischen auch von Systemmanagern gesehen: »In der Tätigkeitsgesellschaft hat es wenig Sinn, die Staatseinnahmen weitgehend vom Arbeitseinkommen abhängig zu machen. Noch weniger Sinn aber hat es, das Einkommen des Einzelnen, einschließlich der Sozialleistungen, von Berufsarbeit abhängig zu machen. Da sträuben sich vielen die Haare: Soll es noch mehr Menschen geben, die von der Arbeit anderer leben? Aber die Alternative ist kaum weniger erfreulich. Sie führt zur Zweiklassengesellschaft, in der immer weniger Arbeitende immer mehr zahlen, damit immer mehr Nichtarbeitende versorgt werden können. Auf der Einnahmeseite liegen die Möglichkeiten des Wandels auf der Hand. Sie bestehen aus einer Kombination von indirekten und produktionsbezogenen Steuern. Die Organisation der Verteilungsseite liegt indes sehr viel weniger auf der Hand. Fast unausweichlich führt jede Überlegung zu dem Gedanken eines Minimaleinkommens, das auf die eine oder andere Weise garantiert sein muß.« (Dahrendorf 1983, S. 99)

Es sind bei der Frage eines Mindesteinkommens Mitstreiterkonstellationen, Koalitionen und Bündnisse vorstellbar, die der bestehenden Parteienlandschaft diametral entgegenstehen. Außergewöhnlich ist das keineswegs, ist es doch nur die Konsequenz aus der Krise des Sozialstaats. Sicherlich stimmt zunächst: die Zahlungen an die Armen sind in ihren Schwankungen und in der Höhe abhängig vom politischen Widerstand der Unterprivilegierten (Piven/Cloward 1977). Die Konfliktlinie dürfte quer zum parlamentarischen Rechts-Links-Schema verlaufen. Unklar ist, wo sich die gewerkschaftliche (Rest-)Arbeiterbewegung einfinden wird.

Die Argumente sozialer Veränderung sind nunmehr auf parlamentarischer und außerparlamentarischer Ebene vertreten. Es scheint aber z. Z. ungewiß, ob die Grünen eine wirtschaftspolitische Initiative »Garantiertes Mindesteinkommen« aufgreifen und vertreten werden. Für die Sozialpolitik haben sie ein Rentenmodell entwickelt, das eine staatlich garantierte Mindestrente mit einer

obligatorischen Zusatzrente verbindet (»Sozialpolitik aktuell, 1/1984). Die Zusatzrente könnte aus dem Beitrag des Versicherten bezahlt werden, die Grundrente würde aus Steuermitteln aufgebracht. Der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung soll entfallen und durch eine geeignete steuerliche Umlage ersetzt werden. Manche in der FDP diskutieren ähnliches (Pabst 1983), da man Anfang des nächsten Jahrhunderts die Renten senken muß, und zwar weil die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Zahl der Renteneempfänger abnimmt und man die Versicherungsbeiträge nicht auf 36% erhöhen kann. Wenn die Generation der heute 20- und 30jährigen schon nicht die Renten bekommen wird, die man ihnen heute vorgaukelt, dann sollte eine Rentensenkung wenigstens mit einer Mindestrente einhergehen (vgl. »Frankfurter Rundschau« v. 23. 3. 1984, S. 5).

4. Das Verhältnis zur Arbeit

a) Das garantierte Mindesteinkommen könnte die Situation der Beschäftigten in den Betrieben und die Situation derer außerhalb des Erwerbslebens, aber vor allem die Situation solcher verbessern, die sich nicht für die eine oder andere Kulturorientierung entscheiden mögen oder können, sondern eher Teillösungen suchen – es handelt sich heute immerhin schon um beinahe die Hälfte aller Erwerbstätigen, die sich flexiblere Arbeitszeiten und -verhältnisse wünschen. Damit sich die vor allem finanziell prekäre Lage bessern kann – diese ist ja bisher der Hemmschuh flexiblerer Regelungen –, sollte das Risiko, keinen Arbeitsplatz zu finden, abgesichert sein.

Einer Vermutung Reiths zufolge bietet sich die negative Einkommensteuer hervorragend zur Überbrückung der zeitlichen Lücken zwischen den konkreten Vermittlungsofferten bei Zeitarbeitsverhältnissen an. Ein Teil der Beschäftigten ist oft weniger als ein halbes Jahr vermittelt. Da dies durchaus subjektive Ursachen haben kann, wäre ein garantiertes Mindesteinkommen ein geeignetes Instrument, um Wertewandel und Arbeitsmarktdifferenzierung sozialpolitisch abzufedern (Reith 1983).

b) Das Verhältnis zur Arbeit bemißt sich auch daran, zu welchen sozialen Auswirkungen technischen Wandels es kommen wird. Daß es durchaus ein Wechselverhältnis zwischen sozialem Umfeld, sozialem Hintergrund und Technischeinsatz geben kann, hat Dostal (1982) am Beispiel der Mikroelektronik beschrieben und damit bestätigt, was Marx schon früher behauptete: dieser war nämlich keineswegs der Ansicht, wie ihm fälschlicherweise unter-

stellt wird, Technik sei wertneutral, nur die Anwendung durch die Kapitalistenklasse sei schädlich.

Jüngsten industriesoziologischen Untersuchungen zufolge ist eine Tendenz zur Reintegration von Qualifikationen und zur Erweiterung von Dispositionsspielräumen festzustellen. Es wird versucht, das gesamte Arbeitsvermögen der Beschäftigten im Produktionsprozeß zu nutzen. Die Unternehmer gingen pfleglicher mit ihren Beschäftigten um (auch in Betrieben, die vorher Kulminationspunkte sozialer Konflikte gewesen sind). Zunächst gelten diese vorläufigen Ergebnisse nur für den Fertigungsbereich (vgl. Kern/Schumann 1984), aber derartige Tendenzen sind auch im Bereich technischer Angestellter erkennbar (Hoß u. a. 1983). Wenn sich diese Tendenzen durchsetzen würden, begänne ein Stück Selbstverwirklichung schon im Betrieb und nicht außerhalb im Bereich der »Freizeit«. Und dann müßten die »Rest«-Beschäftigten nicht befürchten, die »hedonistischen« Empfänger garantierten Einkommens würden auf ihre Kosten und Gesundheit leben.

c) Der Einfluß des garantierten Mindesteinkommens auf die Arbeitsverhältnisse in Alternativprojekten. Die Personenförderung des garantierten Einkommens würde vielen Alternativprojekten weiterhelfen, ein humaneres Innenverhältnis und ein ökonomisch stabileres Außenverhältnis zu entwickeln, da es verringerten Anpassungsdruck an die Marktgesetze bedeuten würde.

d) Ausbildung und Beruf. Das garantierte Mindesteinkommen kann zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und zur Entwicklung »anderer« häuslicher sowie außerhäuslicher Fähigkeiten beitragen.

Das alles sind Ansatzpunkte, ein neues Verhältnis zu Tätigkeiten und Beruf zu erlangen.

5. Politikbegriff und Handlungsfähigkeit

Uns liegt nichts an einer – wie auch immer gearteten – Politik »mit denen da oben, für die da unten«. Emanzipation bedarf der autonomen Handlungsfähigkeit der Menge, wobei unsere Handlungsfähigkeit das Ursprüngliche, Bestimmende ist; erst wo die Handlungsfähigkeit der Menge aufhört, beginnt der Bereich der politischen Macht; Macht ist ein Residuum. In diesem Sinne gilt es, die soziokulturellen Bedingungen zu fördern, u. a. mit einem garantierten Mindesteinkommen. Das ist etwas anderes, als ein von einer Avantgarde für richtig befundenes Verhalten durchzusetzen. Die Grundlagen dieser politischen Handlungsfähigkeit sind gerade nicht – wie es der Verelendungstheorie entspräche – in der Situa-

tion des Hungers, des Elends oder einer erzwungenen Askese zu suchen. In dieser Position keinen Bruch mit dem sozialistischen Politikbegriff und dem entsprechenden Gesellschaftsmodell zu sehen, wonach die »Partei der Arbeit« das Wohl des Volkes organisiert und bewirkt: das wäre Roßtäuscherei.

Wir wollen die Gesellschaft konstituierenden Institutionen weder abschaffen noch optimieren, sondern überwinden.

6. Wie kommen wir zu sinnvoller Tätigkeit für alle?

Das Ziel: ökologische Berufspraxis

Als wir 1983 das erste größere Papier zum Thema Mindesteinkommen in der Zeitschrift »Alemantschen«, Nr. 3, veröffentlichten, war das Mindesteinkommen für uns Mittel zum Zweck. Es sollte den Übergang zu einer Lebensweise ohne Lohnarbeit finanzieren (Selbstversorgung, Alternativbetriebe), gleichwohl die ökologische Lebensweise nicht erziehungsdiktatorisch verordnen, sondern Wahlfreiheit eröffnen helfen. Damit wurde ein Reformvorschlag formuliert, der auf die großen Fragen des Wachstums und der Vollbeschäftigung einging.

Heute beschäftigt uns, daß zur Lohnarbeit neben Arbeitsleid und Entfremdung auch die Verwirklichung im Beruf, die schöpferische Tätigkeit gehört. Dies gilt auf jeden Fall für Reste bzw. Ansätze, die zu bewahren und weiterzuentwickeln wären, um zu einer ökologisch verantwortbaren Berufstätigkeit kommen zu können.

Ohne Kenntnis der Entstehungsursachen der Massenarbeitslosigkeit nach 1973 könnte man zu dem Schluß kommen, daß zur ökologisch verantwortbaren Entfaltung des Menschen die Vollbeschäftigung gehört. Nach verbreiteter Ansicht ist ja im Zustand der Vollbeschäftigung jeder in seinem Beruf tätig oder sucht diesen zumindest. Wir können uns zwar vorstellen, daß man mit Arbeitszeitverkürzung einige tausend Arbeitsplätze schaffen kann, mit einem Überstundenverbot noch zusätzlich einige mehr und mit einem Beschäftigungsprogramm noch einige weitere. Auch wird man mit einem ökologisch orientierten Beschäftigungsprogramm einige Schäden reparieren können. Das Ziel der schöpferischen Berufstätigkeit eines jeden wird man jedoch nicht erreichen können. Warum?

Wir haben die Arbeitslosigkeit als eine Folge der Vollbeschäftigung analysiert. Es erscheint uns unverantwortlich, von einer Rückkehr zu dieser zu reden, ohne gleichzeitig zu erklären, wie die Probleme der Arbeitsmoral, der Unzufriedenheit über die Lohnhöhe und der Fluktuation zu lösen seien. Anders ausgedrückt: wie ist mit Kapitalflucht einerseits und Inflation, also der Entwertung kleiner Einkommen und Geldvermögen, andererseits umzugehen?

Wenn man also die Arbeitslosigkeit nicht abschaffen kann, so könnte es dennoch möglich sein, den Konkurrenzdruck, den die industrielle Reservearmee ausübt, zu mindern. Man müßte der Arbeitslosigkeit eine Form geben, die weniger zynisch ist und bei der zumindest die ökonomisch Schwächsten an den unbefriedigendsten Arbeitsplätzen – also insbesondere niedrigverdienende Frauen – nicht unterhalb des Existenzminimums leben müssen. Gerade die »ganz Armen« wurden von den Sparoperationen besonders getroffen. Eine solche Minderung der Drucks muß keine Illusion sein, sind doch die Verteilungsverhältnisse der frühen sechziger Jahre restauriert, d. h. das Verhältnis von Löhnen zu Gewinnen hat sich gegenüber dem Niveau der siebziger Jahre stark zugunsten der Gewinne verschoben. Damit ist ein gewisser Spielraum vorhanden.

Wenn eine Arbeitszeitverkürzung wirksam wäre, so würde sie den Druck der Arbeitslosenarmee generell mindern. Demgegenüber wirkt ein Mindesteinkommen nicht auf alle Segmente des Arbeitsmarktes, sondern lediglich bei den unteren Einkommensgruppen. Besserverdienende können nur bei entsprechendem Einkommensverzicht das Mindesteinkommen beziehen. Damit kann es den Druck der Reservearmee nur partiell verringern.

Minderung des zynischen Charakters der Arbeitslosigkeit hieße vor allem, die familienzerstörende Sippenhaft und die Arbeitspflicht nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Arbeitsförderungsgesetz abzuschaffen. Eine solche Reform würde Chancen eröffnen und wäre wesentlich leichter zu realisieren als die Beschäftigung von 3,5 Millionen Arbeitslosen (registrierte plus Arbeitslose aus dem Erwerbspotential).

Dennoch sprach Peter Glotz in einer Polemik gegen das Mindesteinkommen von der Schaffung von Arbeitsplätzen und versuchte so, gegen ein Mindesteinkommen für Arme und Faule zu argumentieren. Glotz weiß natürlich, daß es unmöglich ist, 2, 3 oder 4 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen. Damit läuft seine

Politik darauf hinaus, daß die freiwillig und unfreiwillig Arbeitslosen weder Arbeitsplätze noch ein Mindesteinkommen erhalten sollen. Zugespitzt ausgedrückt: diejenigen, die nicht in Normalarbeitsverhältnissen leben, bekommen nichts (ihre Einkommen wurden bereits von der sozialliberalen Koalition gekürzt), aber die Männer in den gewerkschaftlich organisierten Kernbelegschaften werden geschont. Dagegen Oskar Lafontaine: »Die Forderung nach einem garantierten Mindesteinkommen steht und fällt mit der Annahme, daß es zukünftig unmöglich sein wird, für jeden Arbeitswilligen einen Arbeitsplatz zu schaffen. Wer diese Einschätzung nicht teilt, braucht über die Machbarkeit und Modalitäten eines garantierten Mindesteinkommens nicht zu diskutieren. Das wird nichts an der Tatsache ändern, daß diese Diskussion geführt werden muß, da der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht.« (Lafontaine 1985, S. 111)

Bei der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wußte jeder, daß es schwer sein dürfte, sie zu realisieren. Dagegen wurde in der gesamten Diskussion um das Mindesteinkommen seine Realisierbarkeit, das heißt die prinzipielle Finanzierbarkeit einer weitreichenden Reform der genannten Gesetze, nie in Frage gestellt. Bemerkenswerterweise wurde auch der Teil unserer Argumentation, nach dem die Rückkehr zur Vollbeschäftigung unzeitgemäß und illusionär ist, von sozialdemokratischer, grüner oder gewerkschaftlich orientierter Seite nicht kritisiert. Obwohl sie unsere Krisenanalyse über weite Strecken teilen, kommen manche zu anderen Schlußfolgerungen. So argumentierte z. B. ein Berater Präsident Mitterands, Jaques Attali, man müsse die Schlüsselindustrien nationalisieren (1981). Das erscheint nach den Erfahrungen im sozialistisch regierten Frankreich wenig verlockend. Man könnte auch argumentieren, daß bei Vollbeschäftigung eine Einkommenspolitik nötig sei, in der der Staat Obergrenzen der Lohnzuwächse festlegt (Kaldor 1985). Leider fehlt in aller Regel in der bundesrepublikanischen ökonomischen Diskussion, soweit sie eine ökologische Orientierung hat, diese Argumentationstiefe.

Konsens oder Dissidenz?

Für Habermas (1985) ist das Mindesteinkommen ein begrüßenswerter Vorschlag von dissidenten Wachstumskritikern, die eine Minderheit darstellen. Diese Charakterisierung könnte den weitreichenden Einwand nahelegen, daß das Mindesteinkommen keine

soziale Basis habe. Fassen wir deshalb noch einmal zusammen, welche Vorteile die Beschäftigten hätten:

1. Spaltung und Konkurrenz würden gemildert.
2. Niedrigverdiener, vor allem Frauen – gerade auch in Teilzeitarbeitsverhältnissen – wären in einer besseren Position.
3. Die Verhandlungsposition für Veränderungen der Arbeitsbedingungen würde sich verbessern, es entstünde ein Druck in Richtung auf eine Reintegration von Tätigkeiten.
4. Die Lohn- und Einkommensteuer würde, zumindest für die weniger verdienende Hälfte der Bevölkerung, gesenkt.
5. Freiwillige Arbeitslosigkeit zwecks Berufsausbildung oder Kindererziehung würde erleichtert.

Das Mindesteinkommen schafft Wahlfreiheit. Gerade deswegen wird es wohl so entschieden abgelehnt – genau darin liegt aber auch seine wesentliche Stärke.

Das Mindesteinkommen läßt sich freilich ebenso sozialpolitisch begründen. Im links-grün-gewerkschaftlichen Spektrum wurde denn auch von den Sozialpolitikern unsere Kritik an den bestehenden Gesetzen, wie sie auch von Armengruppen geübt wurde, aufgenommen. Dies betrifft in erster Linie die Subsidiarität, also die Unterhaltspflicht der Verwandten, und die Arbeitspflicht, zu der Zumutbarkeitsregelungen bzw. Tests auf Arbeitswilligkeit gehören. Darüber hinaus betrifft dies auch die Forderung nach der unbürokratischen Zahlung einer pauschalen Summe.

Geht man von dieser Argumentation aus, kann man kleine Schritte projektieren – wie das Adamy und Steffen vom DGB (1985) tun, die im Arbeitsförderungsgesetz eine Mindestsicherung einbauen und die Unterhaltspflicht der Verwandten einschränken wollen. Etwas weiter gehen die Grünen (Umbau der Industriegesellschaft, 1986). Bei der Sozialhilfe soll die Arbeitspflicht wegfallen und die Subsidiarität auf Ehegatten und minderjährige Kinder beschränkt werden. Bei der Arbeitslosenhilfe soll die Zahlung unabhängig vom Einkommen der Eltern, Kinder und Ehegatten geleistet werden. Darüber hinaus soll die Arbeitslosenhilfe nicht unter ein Minimum fallen; dieses Minimum soll auch derjenige erhalten, der keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen hat, sich aber dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Die Zahlungen sollen eine Höhe von ca. 650 DM (ohne Miete) bzw. 1000 DM (incl. Miete) haben.

Dieser Reformvorschlag stellt zwar einen Einstieg dar, hält jedoch an den Strukturen und Prinzipien der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung fest. So soll die Trennung in arbeitsfähige und nicht

arbeitsfähige Arme erhalten bleiben (vgl. auch die Kritik der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg). Es liegt der Verdacht nahe, daß mit dem grünen Vorschlag lediglich formelhaft auf die Kritik der Armen am Bestehenden und auf die Resonanz, die der Vorschlag eines allgemeinen Mindesteinkommens erhalten hat, eingegangen werden soll. Dies sieht man zunächst daran, daß die vorgeschlagene Grundsicherung das Schlußlicht eines langen Zugs von Forderungen darstellt. Weiter wird die Befürchtung davon genährt, daß man meint, mit Kosten von etwa 12 Mrd. DM auskommen zu können. Dies erscheint unplausibel, wenn man die Arbeitspflicht und die Subsidiarität wie vorgeschlagen einschränken und darüber hinaus ein existenzsicherndes Minimum bieten will. Dadurch würde sich ja der Bezieherkreis erheblich ausweiten. Unverständlich erscheint auch, wie derartige Transferzahlungen in der Dimension von 10000 bis 12000 DM jährlich durchgesetzt werden sollen, wenn gleich hohe Arbeitseinkommen der Steuerpflicht unterliegen. Mit anderen Worten: die unumgängliche Reform des Einkommensteuertarifs, verbunden mit dem entsprechenden Steuerausfall, wird geflissentlich übersehen. Die Kosten der Grundsicherung sollen durch Steuererhöhungen und einen teilweisen Einkommensverzicht der Ärzte aufgebracht werden. Die Befürchtung ist deshalb naheliegend, daß der grüne Vorschlag nicht ernst gemeint ist. Es scheint sich eher um einen Versuch zu handeln, die berechtigte Kritik der Betroffenen *formal* aufzunehmen, als um einen Versuch, Ansatzpunkte zur Bewältigung ökologischer Probleme und zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit zu finden.

Man könnte das Problem auch so formulieren: Reformvorschläge sind daran zu messen, ob sich Beschäftigte und Frauen davon einen Vorteil versprechen können. Bei den Beschäftigten ist auch an die geringfügig Beschäftigten zu denken, die bisher keinen Zugang zu Arbeitslosengeld und -hilfe haben. Der Wegfall von restriktiven Regelungen wäre vor allem für Frauen vorteilhaft. Eine Änderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung würde erleichtert, eine Reintegration in den Beruf begünstigt. In diesem Sinne weist eine Sozialdividende am weitesten in die Zukunft.

Das Mindesteinkommen erhöht durch die Transferzahlungen und den Steuerausfall das verfügbare Einkommen beträchtlich. Deshalb kann es nur durch einen erheblichen Ausgabenverzicht finanziert werden. Manches staatliche Programm, das jetzt noch ein beschäftigungspolitisches Etikett trägt, müßte dann gestrichen werden. Daraus folgt, daß nur noch in einem geringeren Umfang

staatlich dirigiert werden kann. Das aber dürfte manchem Politiker nicht recht sein.

Literatur

- Werner Abelshauer, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980*, Frankfurt 1983.
- David Abraham, *Klassenkompromiß und Wiederkehr des Klassenkonflikts in der Weimarer Republik*, in: 'Probleme des Klassenkampfes', Nr. 52, 1983, S. 41 ff.
- Wilhelm Adamy, Johannes Steffen, *Ein Konzept gegen die »Neue Armut«*, in: 'Wirtschaftsdienst', Heft 7/1985, S. 353-359.
- Joseph van Almsick, *Die negative Einkommensteuer. Finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption*, Berlin 1981.
- Elmar Altvater, *Umbau oder Abbau des Sozialstaats*, in: 'Probleme des Klassenkampfes', Nr. 49, Dez. 1982, S. 121-145.
- Ämtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*, Heft 2, Nürnberg 1983, S. 123 ff.
- Eileen Appelbaum, *Der Arbeitsmarkt*, in: Alfred S. Eichner (Hrsg.), *Über Keynes hinaus. Einführung in die postkeynesianische Ökonomie*, Köln 1982.
- Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), *Stellungnahme zum Modell einer bedarfsorientierten integrierten Grundsicherung (BIG)* der Bundestagsfraktion der Grünen, Oldenburg o. J., Manuskript.
- Arbeitsmarktbilanz 1965 bis 2000: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg, aus: H.-J. Krupp, *Perspektiven der Arbeitsmarktentwicklung in den achtziger Jahren*, in: 'aus politik und zeitgeschichte', B 38/82 vom 23. 9. 1982, S. 7.
- Jacques Attali, *Les trois mondes. Pour une théorie de l'après-crise*, Paris 1981.
- David Betson, David Greenberg, Richard Kasten, *A Simulation Analysis of the Economic Efficiency and Distributional Effects of Alternative Program Structures: The Negative Income-tested Transfer Programs: A Case For and Against*, edited by Irwin Garfinkel, New York 1981.
- Knut Borchardt, *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*, Göttingen 1982, hier erwähnt nach einer Rezension in der 'Neuen Züricher Zeitung' vom 23. 2. 1983.
- Gerhard Bry, *Wages in Germany 1871-1945*, Princeton 1960.
- Bundesministerium der Finanzen, *Finanzbericht 1984*.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, *Sozialbericht 1983*.
- Robert Castel, *Der Krieg gegen die Armut in den USA: der Status des Elends in einer Überflusgesellschaft*, in: 'Konkursbuch', Nr. 5, Tübingen 1980, S. 239-270.
- Ralf Dahrendorf, *Die Chancen der Krise. Über die Zukunft des Liberalismus*, Stuttgart 1983.

Sheldom Danziger, Robert Haveman, Robert Plotnick, *How Income Transfer Programs Affect Work, Savings, and the Income Distribution: A Critical Review*, in: 'Journal of Economic Literature', Volume XIX, 1981, pp. 975-1028.

Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1981-1984* (Neunter Subventionsbericht).

Christoph Deuschmann, *Das Theorem der realen Subsumtion der Arbeit unter das Kapital und die gegenwärtigen Tendenzen der Automation (1)*, in: 'Österreichische Zeitschrift für Soziologie', herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, Heft 1/1983, 8. Jahrgang, S. 6-11.

W. Dostal, *Fünf Jahre Mikroelektronik-Diskussion*, in: 'Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung', 1982, Nr. 2, S. 151-166.

E. F. Schumacher-Gesellschaft (Hrsg.), *Alternativen in der Alterssicherung*, Tübingen 1983.

W. Engels, W. Stützel, *Teilhabersteuer. Ein Beitrag zur Vermögenspolitik, zur Verbesserung der Kapitalstruktur und zur Vereinfachung des Steuerrechts*, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1968.

Wolfram Engels, Joachim Mitschke, Bernd Starkloff, *Staatsbürgersteuer. Vorschlag zur Reform der direkten Steuern und persönlichen Subventionen durch ein integriertes Personalsteuer- und Subventionssystem*, 2. Aufl., Wiesbaden 1975.

Wolfram Engels, *Die organisierte Verschwendung*, in: 'Die Zeit' v. 20. 3. 1981.

Gisela Erler, *Frauen im Wohlfahrtsstaat. Widersprüchliches aus Schweden*, in: 'Freibeuter', Nr. 11, 1982.

Josef Esser, *Gewerkschaften in der Krise*, Frankfurt/M. 1982.

Gernold Frank, Frank Klanberg, *Verteilungspolitische Auswirkungen des Besteuerungsvorschlags »Staatsbürgersteuer«*, in: 'Finanzarchiv', N. F., 34, 1976, S. 300-328.

Alte Frauen als Puffer der Rentenfinanzen, Experten-Tagung in Tutzing fordert längere Arbeitszeit und mehr private Vorsorge, in: 'Frankfurter Rundschau' v. 23. 3. 1984.

Milton Friedman, *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962.

Erich Fromm, *Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft*, München 1979.

Günter Friedrichs, Adam Schaff (Hrsg.), *Auf Gedeih und Verderb, Mikroelektronik und Gesellschaft*, Bericht an den Club of Rome, Wien u. a. 1982.

John Kenneth Galbraith, *The Affluent Society*, zitiert nach der deutschen Neuauflage, München 1972.

Irwin Garfinkel, Robert Haveman, *Earnings Capacity, Poverty and Inequality*, New York 1977.

Klaus-Uwe Gerhardt, Arnd Weber, *Garantiertes Mindesteinkommen*, in: 'Alemantschen. Materialien für radikale Ökologie', Ökologische Berufspraxis, herausgegeben von der Gesellschaft für Kultur und Ökologie e. V., Band 3, Maintal 1983, S. 69-99.

Klaus-Uwe Gerhardt, *Eigeninitiative und Sozialpolitik. Zur Diskussion um ein garantiertes Mindesteinkommen*, in: »Widersprüche«, Heft 14/1985, S. 61-69.

Klaus-Uwe Gerhardt, *Garantiertes Mindesteinkommen als Möglichkeit sozial-rechtlicher Absicherung alternativer Arbeitsformen. Am Beispiel Telearbeit*, i. E. Jonathan Gershuny, *After Industrial Society. The Emerging Self-Service Economy*, London 1978.

Global 2000: Der Bericht an den Präsidenten, 30. deutsche Auflage, Frankfurt/M., Oktober 1981.

Peter Glotz, *Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neueren Diskussion um das »garantierte Grundeinkommen«*, in: Michael Opielka und Georg Vobruba (Hrsg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt a. M. 1986, S. 135-148.

André Gorz, *Wege ins Paradies*, Berlin 1983.

Christopher Green, *Negative Taxes and the Poverty Problem*, Washington D. C. 1967.

Lyle P. Groeneveld et al., *Marital Dissolution and Remarriage*, in: Robins et al., *A Guaranteed Annual Income. Evidence from a Social Experiment*, New York 1980, S. 163-181.

DIE GRÜNEN, »Sozialpolitik Aktuell«, März 1984.

W. Güntherroth, *Die Arbeiter produzieren die Krise*, in: »Autonomie«, Nr. 2, München 1976.

Jürgen Habermas, *Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien*, in: Jürgen Habermas, *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt a. M. 1985, S. 141-163.

T. Haegerstrand, *Das Raum-Zeit-Modell und seine Verwendung bei der Bewertung von Verkehrssystemen*, in: »Der öffentliche Sektor – Forschungsmemoranden«, Jg. 2, Heft 2/3, Wien 1976.

Walter Hanesch, Thomas Klein, *Einkommenssicherung durch eine integrierte Grundsicherung in AFZ und BSHG. Wissenschaftliche Gutachten für die Partei »Die Grünen« (»ökologisches und soziales Umbauprogramm«)*, Frankfurt a. M. 1985, Manuskript.

George H. Hildebrandt, *Poverty, Income Maintenance and the Negative Income Tax*, Ithaca, N. Y. 1967.

Jakob Holdt, *Bilder aus Amerika*, Frankfurt/M. 1978.

Dietrich Hoß, Klaus-Uwe Gerhardt, Helgard Kramer, Arnd Weber, *Die sozialen Auswirkungen der Integration von CAD und CAM. Vorstudie für ein empirisches Hauptprojekt. Teilprojekt II des RKW-Projektes A 148/83. »Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Einsatzes von integrierten CAD/CAM-Systemen«*, Unveröffentlichter Forschungsbericht, Frankfurt/M. 1983.

Ivan Illich u. a., *Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe*, Reinbek 1979.

Carlo Jaeger, *Arbeiterstandpunkt und politische Ökonomie*, in: »mehrwert« Nr. 6, Berlin 1974, S. 1-24.

Carlo Jaeger, *Ein Modell der Wirtschaftsgesellschaft* (Diss), Frankfurt/M., Bern, Cirencester 1979.

Carlo Jaeger, *Voodoo-Ökonomie*, in: »Pflasterstrands«, Nr. 126, 1982, S. 12-19.

F. Thomas Juster, Kenneth C. Land (Hrsg.), *Social Accounting Systems. Essays on the State of the Art*, New York u. a. 1981.

Hermann Kahn, M. Redepenning, *Die Zukunft Deutschlands – Niedergang oder neuer Aufstieg der BRD*, Wien 1982.

Nicholas Kaldor, *Tax Reform in India*, in: ders., *Essays on Economic Policy*, Vol. II, S. 216-224, hier: S. 224, London 1964.

Nicholas Kaldor, *Inflation and Recession in the World Economy*, in: ders., *Further Essays on Economic Theory, Collected Economic Essays*, Vol. V, London 1978, S. 214-230.

Nicholas Kaldor, *Economics without Equilibrium*, Cardiff 1985.

Michal Kalecki, *Politische Aspekte der Vollbeschäftigung*, wiederveröffentlicht in: Karl Kühne (Hrsg.), Michal Kalecki, *Werkauswahl*, Neuwied 1976, S. 182-190.

Michael G. Keeley, Philip K. Robins, Robert G. Spiegelman, Richard W. West, *The Labor-Supply Effects and Costs of Alternative Negative Income Tax Programs*, in: »The Journal of Human Resources«, Vol. VIII(1), 1978, S. 3-36.

Mallar Kerachsky, *Alternative Parameterizations of Labor Supply Responses in the Presence of Welfare* (zitiert nach Moffit 1981, S. 134).

Horst Kern, Michael Schumann, *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion*, München 1984.

Wolfgang Klauder, *Der methodische Ansatz des IAB zur längerfristigen Vorausschätzung des Arbeitsmarktes*, in: Dieter Mertens (Hrsg.), *Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Nürnberg 1982, S. 172-181.

Beatrice Knerr, *Mindesteinkommenssicherung und Sozialhilfe für die landwirtschaftliche Bevölkerung*, Kiel 1981.

U. Koester, S. Tangermann, *Alternativen der Agrarpolitik*, Münster-Hiltrup 1976.

Oskar Lafontaine, *Der andere Fortschritt. Verantwortung statt Verweigerung*, Hamburg 1985.

Wassily W. Leontief, *Die Folgen für Arbeitsplätze und Einkommensverteilung*, in: »Spektrum der Wissenschaft«, 11/1982, S. 146-156.

Karl Marx, *Die technologisch-historischen Exzerpte*, historisch-kritische Ausgabe; transkribiert und herausgegeben von H.-P. Müller, Frankfurt/M., Berlin, Wien, 1981.

Joachim Matthes (Hrsg.), *Krise der Arbeitsgesellschaft?*, Frankfurt, New York 1983.

Egon Matzner, *Wohlfahrtsstaat und Wirtschaftskrise. Österreichs Sozialisten suchen einen Ausweg*, Reinbek 1978.

Egon Matzner, *Der Wohlfahrtsstaat von morgen. Entwurf eines zeitgemäßen Modells staatlicher Interventionen*, Frankfurt/M., New York 1982.

Ingolf Metze, Besprechung von Engels et al. (1975), in: »Finanzarchiv«, N. F., 34, 1975, S. 184 ff.

Joachim Mitschke, *Für eine Staatsbürgersteuer*, in: »Wirtschaftswoche« vom 1. 12. 1978.

Joachim Mitschke, *Trivialarithmetik der Staatsbürgersteuer*, in: ›StuW‹, Nr. 1/1975, S. 184 ff.

Joachim Mitschke, *Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden 1985.

Robert A. Moffit, Kenneth Kehrer, *The Effect of Tax and Transfer Programs on Labor Supply: The Evidence from the Income Maintenance Experiments*, in: *Research in Labor Economics*, edited by Ronald Ehrenberg, Greenwich, Conn., 1981, Vol. 4, S. 103-150.

Richard A. Musgrave, Peggy B. Musgrave, Lore Kullmer, *Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis*, Band 1, 2. Auflage 1978.

Antonio Negri, *Die wilde Anomalie. Spinozas Entwurf einer freien Gesellschaft*, Berlin 1982.

Toni Negri, *Krise des Plan-Staats*, Berlin 1973.

Oskar Negt und Alexander Kluge, *Geschichte und Eigensinn*, Frankfurt/M. 1981.

James O'Connor, *Die Finanzkrise des Staates*, Frankfurt/M. 1974.

The Official Silicon Valley Guy Handbook, New York 1983.

Michael Opielka, Georg Vobruba (Hrsg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt a. M. 1986.

Albert Otten, *Die negative Einkommensteuer als sozialpolitische Alternative: Diskussionsstand und Erfahrungen in den USA und eine Analyse für die Bundesrepublik Deutschland*, Europäische Hochschulschriften, Reihe V, Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 182, Frankfurt/M., Bern, Las Vegas 1977.

Siegfried Pabst, *Für eine liberale Erneuerung der Sozialsysteme*, in: ›liberal‹, November 1983, S. 816-822.

John L. Palmer, Joseph A. Pechmann, *Welfare in Rural Areas: The North Carolina-Iowa Income Maintenance Experiment*, Washington 1978.

Peter Pawlowsky, Charlotte Flodell, *Schwitzen nur noch in der Freizeit?*, in: ›Psychologie heute‹, Januar 1984, S. 39-45.

Wilhelm Pfähler, *Begriff und Formen der Negativsteuern*, in: ›Finanzarchiv‹, N. F., 31 (2), 1971, S. 234 ff.

Wilhelm Pfähler, *15 000 Verwaltungsbeamte können freigesetzt werden*, in: ›Wirtschaftswoche‹, 27. Heft 18 v. 27. 4. 1973, S. 65 f.

Frances F. Piven and Richard A. Cloward, *Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*, Frankfurt/M. 1977.

Frances F. Piven, Richard A. Cloward, *Poor People's Movements. Why they succeed, how they fail*, New York 1979.

Karl Polanyi, *The Great Transformation, Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Wiederveröffentlichung aus dem Jahre 1944, Frankfurt/M. 1978.

Hermann Priebe, *Probleme und Möglichkeiten einer Preis-Beihilfe-Politik*, in: ders. (Hrsg.), *Die agrarwirtschaftliche Integration Europas*, Baden-Baden 1979.

Hermann Reith, *Der Einfluß einer negativen Einkommensteuer auf das Arbeits-*

angebot. Darstellung und Kritik empirischer Untersuchungen in den USA, Diplomarbeit, Frankfurt/M. 1983.

Rheinisches Journalistenbüro (Hrsg.), *Die neue Armut: Ausgrenzung der Arbeitslosen*, zitiert nach: ›Tageszeitung‹ v. 13. 2. 1984, S. 10 f.

J. Rhys-Williams, *Something To Look Forward To*, London 1942, Teilabdruck in: dies., *Taxation and Incentive*, London 1953.

Philip K. Robins, Robert G. Spiegelmann, Samuel Weiner, Joseph G. Bell (Hrsg.), *A Guaranteed Annual Income: Evidence from a Social Experiment*, New York 1980.

Joan Robinson, *The Second Crisis of Economic Theory*, in: ›American Economic Review‹, Vol. LXII (Mai 1972), S. 1-10.

Meinrad Rohner, *Wir Kinder der Tertiärisierung*, in: ›Autonomie‹, Nr. 2, Materialien gegen die Fabrikgesellschaft, S. 4-8, München 1976.

Earl R. Rolph, *Umstrittene negative Einkommensteuer*, in: Horst C. Recktenwald (Hrsg.), *Finanzpolitik*, Köln, Berlin 1969, S. 335-343.

Peter H. Rossi, Katherine C. Lyall, *Reforming Public Welfare. A Critique of the Negative Income Tax Experiment*, New York 1976.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Jahresgutachten 1973 und 1974*.

Paul S. Samuelson, *Economics*, New York, Düsseldorf 1976, S. 804-806.

B. Schefold, K. M. Meyer-Abich, *Wie möchten wir in Zukunft leben – der »harte« und der »sanfte« Weg*, München 1981.

Thomas Schmid, *Nichtsnutz und Robot. Über einige Schwierigkeiten, die Verstaatlichung des Sozialen rückgängig zu machen*, in: ›Freibeuter‹, Nr. 11, 1982.

G. Schmitt, *Vor einer Wende in der Agrarpolitik?*, in: ›Agrarwirtschaft‹, 1980, S. 97-105.

Jürgen Schmitt, *Dienstleistungen in der Industriegesellschaft: Marktiproduktion versus Eigenproduktion*, Diplomarbeit, Frankfurt/M. 1980.

Dieter Schneider, *»Staatsbürgersteuer« – ein Schuldbürgerstreich*, in: ›StuW‹, 1974, S. 369 ff.

Edward E. Schwartz, *An End to the Means Test*, in: R. Theobald (Hrsg.), *The Guaranteed Income: Next Step in Economic Evolution?*, New York 1966, S. 115-135.

Seymour Spilerman, Richard E. Miller, *The Impact of the Experiment on Job Selection*, in: H. W. Watts, A. Rees (Hrsg.), *The New Jersey Income Maintenance Experiment Labor Supply Responses*, Vol. II, New York 1977.

A Statement by Economists in Income Guarantees and Supplements, in: *Income Maintenance Programs, Hearings Before the Subcommittee on Fiscal Policy of the Joint Economic Committee, 90th Cong., 2d Sess., Vol. 2: Appendix Materials*, Washington D. C., 1968, S. 676 ff.

Stephen D. Sugarman, *Die Diskussion um die Reform der englischen Sozialhilfe*, Bremen 1982.

Michael Theunissen, *Selbstverwirklichung und Allgemeinheit. Zur Kritik des gegenwärtigen Bewußtseins*, Berlin 1982.

Edward P. Thompson, *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. und Berlin 1980.

James Tobin, Joseph A. Pechman, Peter M. Mieszkowski, *Is a Negative Income Tax Practical?*, in: 'The Yale Law Journal', Vol. 77, Number 1, November 1967, pp. 1-27.

Mario Tronti, *Arbeiter und Kapital*, Frankfurt/M. 1974.

Georg Vobruba, *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt/M. 1983.

Wolf Wagner, *Verelendungstheorie – die hilflose Kapitalismuskritik*, Frankfurt/M. 1976.

Wolf Wagner, *Die nützliche Armut. Eine Einführung in Sozialpolitik*, Berlin 1982.

Max Weber, *Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, hrsg. von Johannes Winckelmann, Gütersloh, Band 1, 6. Auflage, 1981.

Martin Wille, *Formen, Möglichkeiten und Wirkungen direkter Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft*, Göttingen 1974.

Thomas Wilson, *The Finance of the Welfare State*, in: A. Peacock, F. Forte (Hrsg.), *The Political Economy of Taxation*, Oxford 1981.

H. von Witzke, *Grundzüge einer Mindesteinkommenssicherung für die Landwirtschaft der EG*, in: 'Agrarwirtschaft', 1980, S. 172-181.



Andere Baustelle